

Villach, 07.08.2002

Auskünfte: **Iris Lippitsch**

Durchwahl: **1101**

Zahl: **MD-701/3/2001/Li**

N i e d e r s c h r i f t N r . 3

über die G e m e i n d e r a t s s i t z u n g am Mittwoch, dem 27. Februar 2002, um 17.00 Uhr im Rathaus, Paracelsussaal.

T a g e s o r d n u n g

Fragestunde

- 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2.) Änderung der Geschäftsverteilung – Meldewesen
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 3.) Eröffnung Deckungsring 502 – Gegenseitige Deckungsfähigkeit
des UA 3692
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 4.) Eröffnung Deckungsring 503 – Gegenseitige Deckungsfähigkeit
des UA 2591
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 5.) Wirtschaftsförderung – Logistikzentrum Kärnten
Post & Co Vermietungs OEG
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 6.) Fachhochschul-Studiengang „Internationale Beziehungen“
Finanzierungsbeitrag der Stadt Villach
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 7.) Neufassung der Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung
des Fahrkostenanteiles (Eigenanteiles) gemäß § 64 (3) Stadtbeamten-
gesetz 1993
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

- 8.) „Kärnten Arena“ – Grundsatzbeschluss über eine finanzielle Beteiligung an der Infrastruktur
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 9.) Darlehensaufnahme 2002 für ABA BA 102
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 10.) Übertragung von unverbrauchten Voranschlagsansätzen der AO-Gebarung 2001 gemäß § 86 Abs. 1 – 3 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 11.) Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 (2) Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 12.) Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 (1) Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 13.) Grundverkehr 2001 – Erklärung zu Gemeindestraßen
Berichterstatter: Vizebgm. Richard Pfeiler
- 14.) Örtliches Entwicklungskonzept 2001
Berichterstatter: Vizebgm. Richard Pfeiler
- 15.) Grundstück Ing. Gerhard Pirker Triglavstraße – Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht
Berichterstatter: Vizebgm. Richard Pfeiler
- 16.) Grundübernahme in das öffentliche Gut – St. Leonharder Straße, Seestraße; Josef Lepuschitz, SPAR Österreichische Warenhandels-Aktiengesellschaft
Berichterstatter: Vizebgm. Richard Pfeiler
- 17.) Übernahme der Straßenverbindung von der L30 Schütter Landesstraße zur Autobahnabfahrt A2 „Kärnten Arena“ in das öffentliche Gut – Gemeindestraße
Berichterstatter: Vizebgm. Richard Pfeiler
- 18.) Grunderwerb vom Verein Freie Schule Kinderfreunde Landesorganisation Kärnten, Meister-Thomas-Straße; Abschluss zweier Bestandverträge
Berichterstatter: Vizebgm. Richard Pfeiler

- 19.) Technologiepark Villach –
Grundstücksverkauf an die Post & Co Vermietung OEG
Berichterstatte: Vizebgm. Richard Pfeiler
- 20.) Grundverkauf aus dem öffentlichen Gut – Gst. 828/2, KG Völkendorf;
Irene Stromberger, Otto Rauscher
Berichterstatte: Vizebgm. Richard Pfeiler
- 21.) Grundtausch mit dem öffentlichen Gut – Eisenhammerweg; Erika Hartl
Berichterstatte: Vizebgm. Richard Pfeiler
- 22.) Grundbereinigung mit dem öffentlichen Gut – Hausergasse;
„Eigentümergeinschaft Hausergasse“
Berichterstatte: Vizebgm. Richard Pfeiler
- 23.) Grundbereinigung mit dem öffentlichen Gut – B 86 – Villacher Straße;
Republik Österreich (Bundesstraßenverwaltung), Amt der Kärntner
Landesregierung
Berichterstatte: Vizebgm. Richard Pfeiler
- 24.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes „Arena Kärnten“
Berichterstatte: Vizebgm. Richard Pfeiler
- 25.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Grundstücke 204 und 207/1,
KG Judendorf; Stadt Villach
Berichterstatte: Vizebgm. Richard Pfeiler
- 26.) Aufhebung Grünanlagenverordnung
Berichterstatte: Vizebgm. Walter Lang
- 27.) Neubesetzung von Mitgliedern für das Kollegium des Bezirksschulrates
Berichterstatte: Stadträtin Mag.^a Gerda Sandriesser
- 28.) Kulturpreis der Stadt Villach 2002 – DI Architekt Gernot Kulterer
Berichterstatte: Stadträtin Mag.^a Gerda Sandriesser
- 29.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

ÄNDERUNG DER TAGESORDNUNG

Der Punkt

1a) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998

Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

wird als **Nachtrags-Tagesordnungspunkt** aufgenommen.

Der Punkt

6.) Fachhochschul-Studiengang „Internationale Beziehungen“

Finanzierungsbeitrag der Stadt Villach

Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

wird unter Punkt 1a) behandelt, da eine Vorgenehmigung gemäß § 74 Villacher Stadtrecht erteilt wurde.

A n w e s e n d e

Bürgermeister Helmut Manzenreiter
 1. Vizebürgermeister Richard Pfeiler
 2. Vizebürgermeister Walter Lang
 Stadträtin Mag.^a Gerda Sandriesser
 Stadtrat Walter Ladstätter
 GR Mag.^a Hilde Schaumberger
 GR Günther Goach
 GR Harald Sobe
 GR Brigitte Möstl
 GR Christian Luser
 GR Ing. Karl Woschitz
 GR Mag. Werner Raup
 GR Isidor Scheriau
 GR Gerhard Kofler
 GR Mag. Heinz Maurer
 GR Günther Stastny
 GR Irene Lackner
 GR Hans Leeb
 GR Helmut Treiber
 GR Mag. Dr. Josef Koschitz
 GR Ecatarina Esterl
 GR Herbert Hartlieb
 GR Ing. Horst Eder
 GR Franz Hauer
 GR Günther Krainer
 GR Monika Obergantschnig
 GR Ewald Michelitsch
 für GR Ewald Koren
 GR Wally Retzl (ab 18.25 Uhr)
 GR Otmar Faleschini (bis 18.25 Uhr)
 GR Franz Josef Burgstaller
 für GR Ing. Siegfried Andronik
 GR Eveline Tilly
 GR Helmuth Frager
 für GR LAbg. Sigrid Steinkellner
 GR Eleonore Schmoliner
 GR Ing. Hubert Angerer
 GR Herwig Zussner
 GR Werner Gaggl
 für GR Bernd STEFAN
 GR Martin Taupe
 GR Heinz Wutti

für GR Dr. Wolfgang Lausegger
GR Erwin Baumann
GR Maria-Christine Lukan
GR Andreas Brandenberger
GR Helga Sacherer
GR Dr. Josef Löberbauer
GR DI Günther Geretschläger
GR LAbg. KR Helmut Hinterleitner
GR Susanne Zimmermann

Magistratsdirektor Dr. Hans Mainhart
Dr. Gerfried Spath
Baudirektor DI Karl Pühringer
Finanzdirektor Mag. Emil Pinter
Dr. Ewald Tillian
Mag. Hannes Liposchek
für Dr. Alfred Winkler
Mag. Walter Egger
Kontrollamtsdirektor Dietmar Bihlo

Schriftführung: Iris Lippitsch

Bürgermeister Manzenreiter begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Für Gemeinderat Ewald Koren (krank) ist Gemeinderat Ewald Michelitsch, für Gemeinderat Ing. Siegfried Andronik (beruflich verhindert) ist Gemeinderat Franz Josef Burgstaller, für Frau Gemeinderätin Wally Retzl (bis 18.25 Uhr beruflich verhindert) ist Gemeinderat Otmar Faleschini, für Frau Gemeinderätin LAbg. Sigrid Steinkellner (beruflich verhindert) ist Gemeinderat Helmuth Frager, für Gemeinderat Dr. Wolfgang Lausegger (beruflich verhindert) ist Gemeinderat Heinz Wutti und für Gemeinderat Bernd Stefan (beruflich verhindert) ist Gemeinderat Werner Gaggl anwesend.

Sämtliche Vertreter sind bereits vereidigt.

Es wird beantragt, den Punkt

1a) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998

Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

als **Nachtrags-Tagesordnungspunkt** aufzunehmen.

Weiters wird beantragt, den Punkt

6.) Fachhochschul-Studiengang „Internationale Beziehungen“

Finanzierungsbeitrag der Stadt Villach

Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

unter Punkt 1a) zu behandeln, da eine Vorgenhmigung gemäß § 74 Villacher Stadtrecht nach erfolgter Beschlussfassung im Stadtsenat von Bürgermeister Manzenreiter erteilt wurde.

Gegen die **Tagesordnung** und die Änderungen zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben; sie gilt somit als genehmigt.

Als Protokollprüfer werden Frau Gemeinderätin Mag.^a Hilde Schaumberger (SPÖ) und Gemeinderat Martin Taupe (FPÖ) bestellt.

Die **Fragestunde** entfällt.

Vizebürgermeister Pfeiler übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

a) Sponsion Frau Gemeinderätin Mag.^a Schaumberger

Bürgermeister Manzenreiter: Sie haben bereits in der Anrede betreffend Frau Gemeinderätin Schaumberger eine Veränderung festgestellt. Ich darf Frau Gemeinderätin Schaumberger recht herzlich gratulieren. Sie hat heute sponsiert, ist ab jetzt Mag.phil. und hat das in Rekordzeit geschafft.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

b) Sitzungstermine

Bürgermeister Manzenreiter: Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Freitag, dem 24. Mai 2002 mit Beginn um 14.30 Uhr im Paracelsussaal statt. Wichtigster Tagesordnungspunkt wird die Jahresrechnung sein. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
c) Universität Klagenfurt

Bürgermeister Manzenreiter: Ich darf Ihnen mitteilen, dass sich die Universität Klagenfurt, Rektor Univ.-Prof. Dr. Winfried Müller, an die Stadt Villach sowie an alle Kärntner Städte und Gemeinden gewandt hat. Es wird darauf hingewiesen, dass die Universität Klagenfurt speziell für Mandatare und Mitarbeiter der Gebietskörperschaften Slowenisch- und Italienischkurse anbietet. Kärnten sollte dem Beispiel des Grazer Gemeinderates folgen, wo sich zahlreiche Mandatare aber auch Abgeordnete des Landtages Slowenischkursen unterziehen, um so ein Zeichen guter nachbarlicher Beziehungen zu setzen.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
d) Kriminalpolizei ermittelt gegen Mitarbeiter
 des Rathauses

Bürgermeister Manzenreiter: Ich möchte Sie ganz aktuell darüber informieren, dass heute die Kriminalpolizei im Rathaus war und sich mit Rathausangelegenheiten beschäftigt hat, was ganz selten vorkommt. Es wurde gegen Herrn Ofenbauer ermittelt, der Amtsleiter des Wahl- und Einwohneramtes ist. Er hat sich einer sehr umfangreichen Befragung unterziehen müssen. Ich darf erinnern, dass von Herrn Vizebürgermeister Walter Lang Stimmlisten entweder persönlich gefunden worden oder diesem übergeben worden sind. Die Frage, der an und für sich nicht datengeschützten Stimmlisten, die bei Wahlen auch allen Parteien übermittelt und in allen Häusern aufgehängt werden, wurde nicht nur sofort skandalisiert, sondern aus meiner Sicht auch kriminalisiert. Der Versuch, den Bürgermeister, der zu dieser Zeit aber nicht in Österreich war, und den Vizebürgermeister anzupatzen, wird nicht gelingen, denn im Grunde genommen war das eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft aus FPÖ-Kreisen gegen die Beamten des Hauses. Gegen diese wird ermittelt. Es werden damit Mitarbeiter getroffen, die aus meiner Sicht einen sehr guten Job machen, die hochmotiviert und auch loyal zum Arbeitgeber sind. Ich möchte an dieser Stelle all jene, die mit dieser Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu tun haben, auffordern, sich das nächste Mal bei derartigen Angelegenheiten vielleicht vorher bei den Betroffenen, also bei der

Verwaltung, zu informieren, worum es geht. Diese Dinge hätten wahrscheinlich ausgeräumt werden können. Es ist natürlich leichter die Dinge gegen Unbekannt zu machen, als sich Aug in Aug dem betroffenen Mitarbeiter gegenüber zu stellen und zu sagen, dass man vermutet, dass er eine Fehlleistung begangen hat. Heute Vormittag sind kriminalpolizeiliche Ermittlungen im Auftrag der Staatsanwaltschaft durchgeführt worden. Für mich ist das ein Verhalten, das nicht zum Leitbild der Stadt Villach passt, das wir gemeinsam beschlossen haben und in dem festgehalten wurde, dass Dinge im Haus ausgeräumt werden sollen und dass mit Fairness miteinander umgegangen werden soll. Es passt aber in das Bild und in das Verhalten einiger Mandatäre in dieser Stadt.

Ich kann hier nur erklären, dass es für uns - den Chef der Verwaltung und den Bürgermeister - keinerlei Grund gibt anzunehmen, dass Herr Ofenbauer ein Fehlverhalten begangen hat. Wir werden uns massiv schützend vor diesen Mitarbeiter stellen und dann natürlich auch die Medien, die uns zur Verfügung stehen, nutzen, wenn die Staatsanwaltschaft, so wie wir es erwarten, diese Anzeige zurücklegen wird. Wir werden das dann aufklären und auch jene benennen, die sich derartiger Methoden bedienen. Ich wollte das heute sagen, weil dieser Vorgang unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rathauses heftige Empörung ausgelöst hat und jetzt auch jene munter geworden sind, die jenen geglaubt haben, die gesagt haben, dass das eh nur gegen die Politiker oder gegen andere geht. Sehr rasch ist man einer sehr unangenehmen Befragung durch die Kriminalpolizei ausgesetzt. Ich werde in dieser Frage dem Gemeinderat weiterhin über diese Angelegenheit berichten.

Vizebürgermeister Lang: Es sind dutzendweise Stimmlisten der Stadt Villach im Ortsteil Magdalen gefunden worden. Diese waren über die ganze Straße (Europa- und Magdalenerstraße) verstreut. Bewohner des Ortsteils Magdalen haben diese Stimmzettel aufgehoben. Diese wurden also nicht von mir gefunden oder aus einem Container geholt. Bürger von Magdalen haben diese Stimmliste gefunden und mir mit der Bitte gebracht, dieser Sache nachzugehen. Es kann meiner Ansicht nach nicht sein, dass Stimmlisten der Stadt Villach einfach über die Straßen verstreut herumliegen. Diesem Wunsch haben wir gerne entsprochen, zumal in der Kärntner Krone vom 14.2. wie folgt zu lesen war: „Stadt-Vize Richard Pfeiler bestätigt, dass hier Datenschutz verletzt wurde. Wir werden künftig alle Ausdrucke und Akten vorher in den Büros häckseln, dann kann das nicht mehr geschehen.“ Vizebürgermeister Pfeiler hat also gesagt, dass das eine Verletzung des Datenschutzes ist. Ich stehe nicht an, es nicht zu glauben, dass Kollege Pfeiler das nicht gesagt hat. Nachdem Pfeiler laut Kronen-Zeitung zugibt, dass es eine Verletzung des Datenschutzes ist, sind wir der Bitte der Bürger nachgekommen und haben um eine Sachverhaltsdarstellung gebeten und um nichts anderes. Es wird gesagt, dass es kein Fehlverhalten gegeben hat, aber irgende-

mand muss ja daran Schuld sein, dass diese Blätter auf der Straße herumgelegen sind. So kann es nicht sein, denn wir haben Häckselmaschinen im Haus. Herr Magistratsdirektor Dr. Mainhart hat mich um eine Aussprache gebeten und ich habe diesem das inhaltlich auch so gesagt, wie ich es Ihnen nun erklärt habe. Vor allem geht es mir aber darum, dass Vizebürgermeister Pfeiler als zuständiger Referent zugegeben hat, dass das eine Verletzung des Datenschutzes darstellt. Um das geht es uns Freiheitlichen, denn das gehört aufgeklärt. Ich möchte nicht die Verwaltung, die Beamten zur Verantwortung heranziehen, wenn sie schuldlos sind, aber es gibt einen zuständigen Referenten dafür, der das aufzuklären hat. Wenn dieser sagt, dass das eine Verletzung des Datenschutzes ist, dann gehört der Sache nachgegangen. Das verlangen die Bürgerinnen und Bürger und darum haben uns diese gebeten.

Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder den Vorsitz.

Vizebürgermeister Pfeiler: Herr Vizebürgermeister Lang, wir dürfen heute diese Eskapade als weiteres Beispiel in die skandalöse Chronik, wie Sie in unserer Stadt Politik betreiben wollen, aufnehmen. Das ist ein bedauerliches Kapitel.

Sie haben mich zwar aus einem Artikel der Kronen Zeitung zitiert, aber Sie haben mich in dieser Frage nie persönlich kontaktiert – das möchte ich festhalten. Die Aussage, die in der Kronen Zeitung wiedergegeben wurde, wurde von mir nicht getätigt. Es gibt auch eine Richtigstellung von mir an die Kronen Zeitung, das ist nachvollziehbar. Es handelt sich hier nämlich um keine Verletzung des Datenschutzes und es handelt sich auch nicht um Stimmzettel. In Ihrer Art und Weise, wie Sie die Dinge verdrehen, schaffen Sie nur Opfer. Makellos arbeitende Beamte unseres Hauses geraten in einen Kriminalisierungsstrudel, weil Sie versuchen, auf billige Art und Weise die Dinge zu kriminalisieren.

Ich möchte zur Chronologie der Ereignisse und zum tatsächlichen Sachverhalt ein paar Worte sagen. Wo die Stimmlisten tatsächlich gefunden worden sind, das weiß man nicht. Das Einzige, was wir heute mitbekommen haben, ist, dass sie sich auf dem Tisch von Herrn Vizebürgermeister Lang befunden haben. Bei den Wahlen heißen diese Stimmlisten Wahllisten und man findet auf diesen den Vor- und Nachnamen, die Wohnadresse und das Geburtsjahr. Das sind öffentliche Daten, die in jedem Haushalt vor der Wahl ausgehängt werden, um den Wählern das Recht auf eine demokratische Abstimmung zu gewähren. Das ist absolut keine geheime Unterlage, denn diese Listen werden bei Wahlen zu Dutzenden hinausgegeben, damit das Wahlrecht der Bürger sichergestellt wird. Diese Listen enthalten lediglich die Namen wie in einem

Telefonbuch und unterliegen absolut nicht dem Datenschutz. Ich habe das auch bei der Kronen Zeitung richtiggestellt und festgestellt, dass diese Wiedergabe meiner Aussage völlig falsch war und nicht nur aus dem Zusammenhang gerissen, sondern überhaupt nicht so getätigt wurde. Die Tatsache, dass Sie sich nicht von einem fachkundigen Juristen aufklären ließen, ob das Listen sind, die tatsächlich dem Datenschutz unterliegen und dass Sie niemanden gefragt haben, sondern die Listen, die offensichtlich auf Ihrem Tisch gelandet sind, an die Medien weitergeleitet und damit Aufmerksamkeit erregt haben, zeigt, dass Sie eigentlich der sind, der sich hier permanent als Unruhestifter betätigt. Vierzehn Tage nachdem in der Kronen Zeitung Ihre diesbezügliche Äußerung zu lesen war, haben Sie in der Kleinen Zeitung vom Donnerstag, dem 21. Februar auch behauptet, dass der Datenschutz verletzt wurde und dass ich das sogar bestätigt habe. Ich sage es noch einmal und das habe ich auch der Journalistin der Kleinen Zeitung sofort gesagt, dass ich mit Ihnen in dieser Angelegenheit überhaupt nie geredet habe. Sie haben mich auch nicht angerufen, daher kann ich Ihnen auch nichts bestätigen.

Das Ungeheuerliche für mich ist aber, dass Sie hier diesen Akt dazu benutzt haben, um das Rathaus zu kriminalisieren. Sie selbst geben hier zu, dass Sie sozusagen auch der sind, der das zur Anzeige gebracht hat, wenn man Ihnen glauben schenken darf. In der Kleinen Zeitung konnte man auch Folgendes lesen: „...ist Lang sicher und hat jetzt die Staatsanwaltschaft eingeschaltet.“ Wenn Sie sich jetzt mit irgendwelchen fadenscheinigen Begründungen hinausdrehen wollen, wird es Ihnen nicht gelingen, weil die Faktenlagen eine klare ist. In Wirklichkeit haben Sie Unterlagen bekommen - ob Ihnen diese zugespielt worden sind oder nicht, das weiß ich nicht - und Sie haben diese, die nicht geheim sind, dazu benutzt, um öffentlich zu skandalisieren und um Mitarbeiter unseres Hauses, die in hervorragender Art und Weise gearbeitet haben, zu kriminalisieren. Sie gehen jetzt sogar noch weiter bei Ihrer Politik der verbrannten Erde. Sie behaupten in einem wörtlichen Zitat aus der Kleinen Zeitung, dass die Datenblätter für interne Listen der SPÖ verwendet wurden. Das ist ungeheuerlich, das ist eine Klimavergiftung, das ist ein Unruhestiften, das die Zusammenarbeit in der Stadtregierung zutiefst stört und das unwürdig ist.

Ich möchte mich heute namens der SPÖ vor die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserem Haus stellen und sagen, dass in unserem Haus gute bzw. hervorragende und viel Arbeit geleistet wird. Es können Fehler passieren, aber in dieser Angelegenheit ist kein Fehler passiert. Daher unterstütze ich auch die Personalvertretung in unserem Haus, die sich eindeutig mit einem Protestschreiben bzw. mit einem Flugblatt gegen Sie gerichtet hat und die sich vor die Mitarbeiter in diesem Haus stellt.

Ihr Versuch, durch diese Angelegenheit politisches Kleingeld zu kassieren, indem Sie unbescholtene, unbeteiligte Leute kriminalisieren, hat bei Ihnen schon Geschichte. Ich erinnere mich daran, dass Sie am 8.2. in der Kleinen Zeitung im Zusammenhang mit der Intersparwidmung wiedergegeben wurden. Es wurde geschrieben, dass der Stadt und den Mitarbeitern eine Amtshaftungsklage von einem Grundstücksbesitzer und dessen Anwalt drohe. Mich hat dieser Anwalt einen Tag zuvor angerufen und gebeten, das nicht zu glauben, wenn es am nächsten Tag in der Zeitung steht, denn das sei ein böses Spiel von Vizebürgermeister Lang – das hat mir dieser Anwalt gesagt. Auch da haben Sie versucht, eine Amtshaftungsklage gegen Beamte, die auch in dieser Frage korrekt und nach den gesetzlichen Vorschriften gehandelt haben, in den Raum zu stellen bzw. unseren Mitarbeitern anzudichten. Ich möchte Sie dringend ersuchen, dass Sie die Diffamierungswelle, die Sie schon seit einiger Zeit gegen Einrichtungen der Stadt führen, einzustellen. Ich denke in diesem Zusammenhang zum Beispiel an den Kirchtagsverein und an die Alpen Arena. Weiters möchte ich Sie ersuchen, Ihre Funktion als Mitglied des Stadtsenates und Ihre Informationen nicht dazu zu nutzen, um ständig zu kriminalisieren und Mitarbeiter des Hauses zu skandalisieren.

Vizebürgermeister Pfeiler übernimmt wieder den Vorsitz.

Gemeinderat LAbg. KR Hinterleitner: Auch die Österreichische Volkspartei möchte dazu eine klare Stellungnahme abgeben. Wir lehnen es ab, wenn Vorgänge, die durchaus aufklärungsbedürftig sind, in kriminalisierender Weise vorgenommen werden. Dies deshalb, weil ich auch glaube, dass gerade hier in diesem Haus die Möglichkeit besteht, in einem offenen Gespräch Probleme aufzuzeigen und zu diskutieren. Es ist nicht notwendig, die gesamte Belegschaft eines Hauses zu diffamieren und damit einen Kriminalisierungsakt zu setzen. Ich möchte das in dieser Deutlichkeit festhalten, weil das für das Klima und für die Leistung der Mitarbeiter in diesem Haus unerträglich ist.

Stadtrat Ladstätter: Wie heute um 14.30 Uhr mit der Nachmittagspost ein Flugblatt der Personalvertretung auf meinem Schreibtisch gekommen ist, war mir schon klar, über wen hier auf politischer Ebene wieder die Schmutzkübelkampagne stattfinden wird. Es war mir ganz klar, dass es hier wieder um Vizebürgermeister Lang gehen wird. Es ist scheinbar so, dass es Vizebürgermeister Lang auf politischer Ebene nicht gestattet ist, zu kritisieren und Sachen aufzuzeigen. Mich wundert es wirklich, dass ich heute hier – und es müsste mir wirklich ein Sehfehler passiert sein – noch keinen Mann der Staatspolizei gesehen habe. Wenn solche Aktionen in dieser Stadt gestartet werden, ist es meistens so, dass auch die Staatspolizei herhal-

ten muss. Vielleicht haben auch freiheitliche Mandatare mit Schreiben dazu beigetragen, dass es diesbezüglich Abgewöhnungsübungen gegeben hat. Ich sage das deshalb, weil ich mich des Eindrucks nicht erwehren kann, dass es in dieser Stadt wirklich Zufälle gibt, dass, wann immer die Freiheitliche Partei oder eines ihrer Mitglieder eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft macht, gerade am Tage der Gemeinderatssitzung die Erhebungen in diesem Hause stattfinden. Das sind meiner Meinung nach sehr glückliche Umstände.

Aber nun zu den Fakten. Faktum ist, dass man in der Kronen Zeitung vom 14.2. Folgendes lesen konnte: „Magistrat wirft Datenblätter in den Müll“. Diese Überschrift hat aber nicht Vizebürgermeister Lang politisch zu verantworten. Weiters ist in diesem Artikel zu lesen: „Stadt-Vize Richard Pfeiler bestätigt, dass hier Datenschutz verletzt wurde.“ Ich mache darauf aufmerksam, dass wir auch nichts anderes gesagt, als dass Datenschutz verletzt wurde. Dann kommt zum Glück Bürgermeister Manzenreiter vom Urlaub zurück – wenn er nicht schon im Urlaub alle diese Zeitungsartikel gelesen hat – und greift natürlich korrigierend ein. Eines ist nämlich klar, dieser hat auf diesem Gebiet doch eine sehr große Routine und hat es natürlich so dargestellt, dass das Blätter sind, die jedermann zugänglich sind, die in Häusern öffentlich aufgehängt werden und den Charakter von Telefonbücherseiten haben. Auf dieser Verteidigungslinie wird jetzt argumentiert.

Alle diese Anwürfe, die man zum Anlass nimmt, um mit Vizebürgermeister Lang andere Sachen abzurechnen, sind auch an den Haaren herbeigezogen. Mir hat Vizebürgermeister Lang das Schreiben des besagten Anwaltes gezeigt und ich kann mich erinnern, dass in diesem steht, dass, wenn das oder das nicht geschieht, er dann eine Amtshaftungsklage gegen die Stadt Villach erwägt. Ich sage das hier am Rednerpult, weil ich mir ganz sicher bin, dass das stimmt. Vizebürgermeister Lang hat bei all seinen Argumenten auch nichts anderes gesagt. Alle anderen Argumente, die Vizebürgermeister Pfeiler gebracht hat, waren aus seiner Sichtweise. Unsere Sichtweise ist das, was ich hier dargelegt habe. Vizebürgermeister Lang ist überhaupt nicht daran interessiert, öffentlich zu skandalisieren und er bezieht sich immer wieder auf Fakten. Dass der Bürgermeister der Stadt Villach

Bürgermeister Manzenreiter in einem Zwischenruf: Jetzt bin ich Schuld? Ich war in Afrika Herr Stadtrat Ladstätter.

Stadtrat Ladstätter: Herr Bürgermeister, Sie müssen die Geduld und die Nerven haben, zu warten, was ich sagen werde. Sie als oberster Chef in diesem Hause tragen auf politischer Ebene die Verantwortung.

Bürgermeister Manzenreiter in einem Zwischenruf: Sehr gerne.

Stadtrat Ladstätter: Vizebürgermeister Lang ist Sie mit keiner Silbe und in keinem Artikel auch nur im Geringsten angegangen.

Bürgermeister Manzenreiter in einem Zwischenruf: Herr Stadtrat, was Sie jetzt sagen ist falsch.

Stadtrat Ladstätter: Vizebürgermeister Lang hat ausschließlich den Missstand in der Verwaltung dargelegt. Wenn es weitergeht, könnte Vizebürgermeister Lang vielleicht auch den Inhalt des Gespräches darlegen, das er mit Herrn Magistratsdirektor Dr. Mainhart geführt hat. Nur, das einzige Ziel ist es, Vizebürgermeister Lang zu unterstellen, dass er skandalisiert. Heute nehme nicht ich das Wort der Klimavergiftung in den Mund, heute hat Vizebürgermeister Pfeiler gesagt, dass Vizebürgermeister Lang permanent das Klima vergiftet und ein Unruhestifter ist. Freunde, in diesem Haus wird es einer politischen Partei bzw. einem Stadtparteiobmann wohl gestattet sein, politische Kritik zu üben, aufzuzeigen und zu diskutieren. Wenn das nicht mehr gestattet ist, dann müssen wir die Spielregeln für dieses Haus ändern. Dann müssen das Stadtrecht, die Verfassung usw. geändert werden.

Es kommen auch Drohungen, von wo auch immer, dass, wenn die Staatsanwaltschaft dieses Verfahren einstellen wird, die SPÖ im Mitteilungsblatt eine ganze Seite über uns bringen wird. Das ist eine Angelegenheit, über die wir hier schon so oft diskutiert haben und im Endeffekt ist es so, dass wir auf das, wie ihr das Mitteilungsblatt politisch gebraucht, sowieso keinen Einfluss haben. Ob ihr nun eine oder zwei Seiten darüber schreibt, auf das haben wir keinen Einfluss, so einfach ist die Sache. Dazu muss ich auch sagen, dass wir vielleicht in irgendeiner Art und Weise ein Gegeninstrument finden werden, um diese Angelegenheit dann aus unserer Sicht der Dinge darzustellen.

Zum Abschluss kommend möchte ich für meine Fraktion und im Namen von Herrn Vizebürgermeister Lang feststellen, dass hier einfach auf Fakten aufbauend, gewisse Sachen ans Tageslicht gebracht wurden. Wir sind froh, dass heute darüber gesprochen wurde, dass ihr eure Meinung dargelegt habt und dass wir unsere Stellungnahme abgeben konnten. Wie sich diese Sache entwickelt, das werden wir ja sehen.

Da man über das gute politische Klima in der Stadt gesprochen hat, möchte ich schon auch etwas dazu festhalten. Es gibt eine Aussage von Bürgermeister Manzenreiter, die muss man sich auf der Zunge zergehen lassen und ich meine, dass in dieser schon eine - ich sage es unter Anführungszeichen, damit man mir nicht so böse sein kann - gewisse politische Gehässigkeit enthalten

ist. Ich lese vor: „Unter anderem befindet sich ein solcher Container beim Hinterausgang des Rathauses, den Vizebürgermeister Lang immer zu nehmen pflegt.“ Also lasst es euch nun ein wenig auf der Zunge zergehen, analysiert es usw., denn in dieser Aussage ist sehr viel drinnen und seid bitte nicht böse, wenn wir auf diese Sachen sehr kritisch reagieren.

Bürgermeister Manzenreiter: Herr Stadtrat Ladstätter, ich werde später dann noch Gelegenheit haben, auf das hinzuweisen. Nur, mir in dem Zusammenhang eine gewisse Bösartigkeit nachzusagen, da liegen Sie ein bisschen daneben. Das muss ich Ihnen sagen, weil ich Vizebürgermeister Lang meistens beim Hinterausgang treffe, da auch ich diesen immer benütze und ich denke mir, was bei mir nicht böse ist, kann auch bei ihm nicht böse sein.

Gemeinderat Brandenberger: Meine Wortmeldung bezieht sich nicht auf meine Tätigkeit als Gemeinderat, sondern auf meine Tätigkeit als gewählter Personalvertreter. Als solcher verwahre ich mich schärfstens gegen die Anschuldigungen, die durch Herrn Stadtrat Ladstätter gegen die Personalvertretung erhoben werden. Es ist die Kernaufgabe der Personalvertretung, sich schützend vor die Bediensteten zu stellen, besonders im Falle von ungerechtfertigten Anschuldigungen, die bis dato noch nicht bewiesen sind. Ich fordere Herrn Stadtrat Ladstätter auf, diese Anschuldigung vor dem Publikum zurückzunehmen.

Vizebürgermeister Lang: Ich möchte zuerst auf die Wortmeldung des Klubobmannes der ÖVP, Herrn Gemeinderat Hinterleitner, eingehen. Mir ist schon klar, dass sich die ÖVP schützend vor ihren Koalitionspartner, die SPÖ, stellen muss. Koalitionspartner deshalb, weil diese gemeinsam beschlossen haben, dass der Stadtsenat ab der nächsten Legislaturperiode von 5 auf 7 Senatsmitglieder erhöht werden soll. Die ÖVP, die in die Bedeutungslosigkeit abgesackt ist, will durch diese Maßnahme natürlich wieder in den Stadtsenat einziehen, aber das kostet den Villacher Bürgerinnen und Bürgern Millionen an Geld. Herr Gemeinderat Hinterleitner, das tut ihnen sicher nicht gut und bei Gelegenheit werde ich Ihnen die Namen jener nennen, die zu mir gekommen sind. Das waren nämlich Sympathisanten der ÖVP und diese haben wortwörtlich gesagt, dass die ÖVP in Villach schläft und gemeinsam mit Bürgermeister Manzenreiter vorgeht, dass ÖVP und SPÖ schon eine Koalition sind und dass wir Freiheitlichen die einzige Kraft in dieser Stadt sind, die noch aufzeigt und die Stimme erhebt, wenn es irgendwelche Missstände geben sollte und nur um das geht es. Ihnen geht es aber nur darum, dass die Koalition Bestand hat und unter Umständen auch nach den Wahlen. Wir sind dafür da, dass aufgezeigt wird. Daher wurde jetzt eine Sachverhaltsdarstellung gefordert und dann wird man sehen. Man kann doch nicht gegen ein Instrument sein, das aufzeigt, wie sich das Ganze abgespielt

hat. Wieso soll man gegen so ein Instrument sein? Die Staatspolizei war bei der Gemeinderatssitzung in Landskron, wir erinnern uns noch alle, und sie ist auch wahrscheinlich von jemanden geschickt worden. Sie waren dort und haben sich das angehört. Wir haben uns darüber nicht aufgeregt, weil wir nichts anderes wollen, als dass alles aufgeklärt wird und wieso diese Wählerlisten auf der Straße herumgelegen sind.

Nun zum Kollegen Vizebürgermeister Pfeiler. Sie haben am Rednerpult gesagt, dass ich in einem Bericht der Kleinen Zeitung behauptet habe oder hätte, dass die SPÖ diese Wählerlisten für interne Zwecke verwendet hätte. Lesen Sie bitte den Bericht ganz genau nach, denn sonst hole ich den Bericht und werde ihn vorlesen. Ich möchte festhalten, dass ich gesagt habe, dass ich es nicht ausschließe, dass die SPÖ das für interne Zwecke verwendet hat und dass man deshalb der Sache nachgehen sollte. Das liegt auch ganz im Sinne der Leute, die mir diese Wählerlisten gebracht haben. Es ist ein Unterschied, ob ich etwas behaupte oder sage, dass ich es nicht ausschließe.

Nun zum Klimavergifteten. Wenn es seitens der Koalition SPÖ und ÖVP so gesehen wird, wenn man gewisse Sachen aufzeigt, dann soll es uns Recht sein. Wir Freiheitlichen sind zum Schutz der Bürger da und ich darf Ihnen sagen, geschätzte Damen und Herren der SPÖ und der ÖVP, wir machen Politik für und mit dem Bürger in unserer Stadt. Wenn es Anliegen gibt und wenn die Bürger zu uns kommen, dann werden wir das sehr wohl aufzeigen und auch thematisieren.

Auch mein Kollege Stadtrat Walter Ladstätter hat schon gesagt, dass man nur genau lesen muss, was in diesem Brief steht und was damit gemeint ist bzw. was die Grundstückseigentümerin bzw. der Anwalt, der sie vertritt, vor hat, wenn es zu keiner Regelung kommen sollte. Selbstverständlich will man das in Ordnung bringen bzw. mit der Stadt Villach regeln. Sollte es aber nicht dazu kommen, dann könnte es über den Weg der Amtshaftung geklärt und gelöst werden. Diese Ansicht vertritt der Anwalt, so steht es im Brief und ich habe auch nichts anderes gesagt. Ich glaube, dass man dazu stehen muss und es auch so sehen sollte. Wenn es zu einer Lösung kommt, dann ist alles in Ordnung und wenn nicht, wird wahrscheinlich der angesprochene Weg beschritten werden müssen. Ich denke in diesem Zusammenhang an den Prozess Wanker. Wie hat man gejubelt und welche Freude hat man gehabt, dass man den Prozess gewinnen wird? Stadtrat Ladstätter hat damals gesagt, dass Dr. Wanker den Prozess auf der Kellerstiege gewinnen wird und genau so war es dann. Die Stadt Villach musste Millionen zahlen – ich weiß nicht genau, wie viel – aber den Prozess hat die Stadt Villach verloren. Wir Freiheitlichen wollen einen Schaden von der Stadt Villach abwenden, indem wir aufklären und sagen, dass die Damen und Herren der SPÖ und ÖVP vernünftig sein sollen

und diese Sache in Ordnung bringen sollen. Ansonsten besteht für die Stadt die Gefahr einer Amtshaftung. Nur um das geht es.

Gemeinderat Dr. Löberbauer: Es ist eine recht spannende Zeit. Ich bin überrascht, dass der Gemeinderatswahlkampf hiermit begonnen hat. Bis zum heutigen Tag habe ich nur zwei Spitzenkandidaten gekannt. Der eine war laut medialer Berichterstattung Bürgermeister Manzenreiter und der andere war unser Spitzenkandidat, Herr Gemeinderat Hinterleitner. Aber wie es seit heute aussieht, darf ich Herrn Vizebürgermeister Lang gratulieren, dass er der Spitzenkandidat der FPÖ sein wird. Ich gratuliere herzlich. Die Linie hat er auch vorgegeben und die ist eindeutig. Die Linie heißt: ich war zwar sechs Jahre in der Regierung, aber die Koalition hat eigentlich die einzige Oppositionspartei, die ÖVP, mit der SPÖ gehabt. Wie Sie das drüberbringen wollen, frage ich mich und ich werde Ihnen im gegebenen Anlassfall gratulieren. Ihre inhaltliche Linie ist auch klar: wir sind die Beschützer des kleinen Mannes, die Einzigen, die Missstände aufzeigen werden – wie gehabt. Es dürfte Ihnen entgangen sein, aber es steckt eine strategische Schwierigkeit dahinter, auf der einen Seite in Österreich regierungsverantwortlich zu sein, die Dinge verantworten zu müssen und auf der anderen Seite Oppositionspolitik zu betreiben. Dieses Problem haben Sie auf Bundesebene, auf Landesebene und heute haben Sie transparent gemacht, dass Sie dieses Problem auch auf Gemeindeebene haben. Ich bin nicht unglücklich darüber, aber in Wahrheit ist es schon ein bisschen pervers oder eine absolute Perversion, den Vertreter der Partei, die neben den Grünen die einzige Partei ist, die nicht in der Stadtregierung ist, zu einem Koalitionär zu machen und ihm Regierungsverantwortung in der Stadt auch für diese Frage zu geben. Das sage ich deshalb, weil am Ende der Rede gesagt wurde, dass Rot und Schwarz aufklären wird müssen, was mit den Zetteln passiert ist. Das ist schon ein bisschen weit hergeholt, aber ich denke mir, dass es schon so sein wird und Sie die Linie gehen werden. Wie es ausgeht, wird man dann sehen. In Wahrheit ist ein Teil davon sicher Beamtenhetze, die überall dort gemacht wird, wo sie gebraucht wird. Ich weiß auch persönlich, wovon ich spreche. Das ist eben so. Das ist das eine, und das andere ist, dass es einfach schön ist, Institutionen anzupatzen.

Jetzt komme ich aber zur Sache. Für mich als gelernten Juristen und als Demokrat ist die Staatsanwaltschaft eine Institution. Heute hat der Klubobmann der FPÖ mehrmals der Staatsanwaltschaft mit sehr feinfühligem Worten, aber eigentlich doch unterstellt, dass es eine Zufälligkeit ist, dass sie immer gerade an diesen Tagen, an denen Gemeinderatssitzungen stattfinden, untersucht und es ist auch Überraschung bekundet worden, weil die Staatspolizei heute nicht anwesend ist. Das ist in Wahrheit nichts anderes als das, was der oberste Chef der Freiheitlichen mit einer anderen Institution auch gemacht hat. Das gehört zum Anpatzen der Institutionen einfach dazu, das ist eben so. Einmal passt Ihnen die Staatsanwaltschaft nicht, dann die Staatspolizei nicht, dann der Ver-

fassungsgerichtshof nicht und dann wird darüber diskutiert, ob der Präsident des Verfassungsgerichtshofes wohl ein Österreicher ist, weil er vielleicht einen Namen hat, der nicht österreichisch klingt. Da steckt System dahinter, das gehört einfach dazu und das ist die Schwierigkeit, die die FPÖ auf Bundesebene hat und die sich bis auf die Gemeindeebene herunter auswirkt. Die FPÖ wird eben auch irgendwann einmal Verantwortung wahrnehmen müssen. Seriös würde man meiner Ansicht nach von Seiten der Villacher FPÖ arbeiten, wenn man über die Unterstellungen gegenüber der Staatsanwaltschaft und der Staatspolizei, die heute gefallen sind, und über die Probleme mit diesen eine Sachverhaltsdarstellung verfassen und diese dem zuständigen FPÖ-Minister Dr. Böhmdorfer zur Aufklärung übermitteln würde. FPÖ-Minister Dr. Böhmdorfer ist der Vorgesetzte der Staatsanwaltschaft und der Staatspolizei. Seid so fair und verdrängt das nicht. Es ist euer eigener Zuständigkeitsbereich – auch in der Regierung. Schreibt eine Sachverhaltsdarstellung, aber hört bitte damit auf, undifferenziert anzupatzen. Das geht nicht mehr.

Zum Schluss noch eine sachliche Aufklärung. Vizebürgermeister Lang hat am Schluss seiner zweiten Rede festgestellt, dass damals in Landskron auch die Staatspolizei anwesend war. Das ist richtig. Ich stehe dazu - das Wissen darüber gibt es sowieso - dass da ich meinen Teil dazu beigetragen habe. Das ist keine Beichte, sondern ich stehe dazu. Im Vorlauf dieser Gemeinderatssitzung in Landskron, in der es um die Ehrenringverleihung an Landeshauptmann-Stellvertreter Fröhbauer gegangen ist, bin ich anonym per Fax angeschüttet worden. Das Fax war zwar anonym, aber vielleicht waren es auch, wie Vizebürgermeister Lang gesagt hat, ein paar ÖVPLer, die abgesprungen sind, das kann ich nicht zuordnen. Dieses Fax hatte einen kärntenweiten Verteiler. Mittlerweile ist es nicht mehr anonym, wir wissen wer dahinter steckt. Es wurde mittels Fax-Verteiler kärntenweit angeschüttet. Ich sage dir Walter, wir kennen uns auch schon lange, aber das ist unpolitisch. Ich wünsche dir persönlich, nie für eine politische Meinung, die falsch oder richtig sein kann, so angeschüttet zu werden. Ob ich bei der Ehrenringverleihung Fröhbauer die falsche Meinung vertreten habe, darüber kann man diskutieren. Eines sage ich dir aber, wenn man so angeschüttet wird, anonym und existenzbedrohend, muss man zu den zuständigen Stellen gehen und ich bin zu diesen gegangen und habe um Unterstützung, um Aufklärung und auch um Beistand gebeten. Das ist legitim. Das darf auch ich machen, auch wenn ich der Dr. Löberbauer und Gemeinderat bin. Irgendwo hört es sich auch mir gegenüber auf. Vielleicht erklärt dir das auch ein paar andere Sachen.

Ich und die ÖVP Villach werden damit leben können, wenn ihr meint, dass ihr damit, dass ihr uns in ein Koalitionsbett mit der SPÖ legt, Wahlen gewinnen könnt. Eines sage ich euch auch dazu - das habe ich nicht abgesprochen, das ist nur meine langjährige Erfahrung - wenn es in der Sache den Villachern und Villacherinnen dient, paktiere ich mit jedem. Wenn es für die Bevölke-

rung und die Entwicklung der Stadt gut ist, könnt ihr mich in jedes Bett legen und mich mit jeder Farbe, die ihr wollt, anstreichen, das ist mir völlig egal. Das ist meine persönliche Meinung. Ich denke auch, dass das auch die Meinung meiner Gesinnungsfreunde ist. Ich denke mir, irgendwann ist auch euer Wählerpotential mit dem Anschütten nicht mehr zufrieden und irgendwann haben sie genug davon. Auch ist das Feedback der Bevölkerung auf die letzte Aschermittwochrede, in der euer oberster Chef über den Verfassungsgerichtshofpräsidenten Dr. Adamovich gesprochen hat, laut Umfragen auch nicht so gut für euch. Ich würde euch empfehlen, darüber nachzudenken.

Gemeinderat Sobe: Herr Vizebürgermeister Lang, wenn Sie behaupten, die ÖVP Villach muss die SPÖ Villach schützen, dann müssen Sie mir sagen, vor was sie uns schützen soll. Wir haben nichts getan, wofür uns eine Partei schützen soll. Meiner Philosophie nach müssen Sie uns auch sagen, wenn es so sein sollte, dass die SPÖ helfen will, dass die ÖVP in den Stadtsenat kommt, wie viele von Ihren Stimmen Sie abgeben werden, damit es so funktioniert. Nach Ihren und den letzten Ausführungen glaube ich immer mehr, und nun komme ich schon langsam zur Sache, dass Sie in Ihren Ressorts, die man zu Recht etwas gekürzt hat, zu unausgelastet sind und langsam nur mehr für die Stadtparteileitung, deren Obmann Sie sind, Zeit haben.

Jetzt aber zur Sache. Ich beziehe mich jetzt auf die Wortmeldung von Klubobmann Stadtrat Ladstätter, der darstellen wollte, dass die Täter- und Opferrolle komplett verschoben wird. Wenn wir betrachten, dass wir heute über etwas diskutieren, das Sie verursacht haben, Herr Vizebürgermeister Lang, dann möchte ich Sie auch fragen, wer das gefunden hat. Vielleicht sagen Sie uns das einmal. Sie sagen, dass diese Stimmzettel auf Ihrem Schreibtisch gelegen sind. Sagen Sie uns, wer sie dort hingelegt hat, wenn Sie schon behaupten, dass sie dort gelegen sind.

Des Weiteren würde mich noch etwas interessieren. Es war ja so, dass zu diesem Zeitpunkt, während der Abwesenheit von Bürgermeister Manzenreiter, irgendwann einmal diese Stimmzettel bei Ihnen gelegen sind und Sie haben gesagt, dass Sie sich Sorgen gemacht haben. Haben Sie den Herrn Magistratsdirektor verständigt? Haben Sie den amtsführenden Bürgermeister verständigt? Haben Sie eine Aufklärung von diesen beiden Leuten verlangt? Haben Sie abgewartet, bis eine Aufklärung kommt? Nein! Sie haben angezeigt. Sie haben ganz billig angezeigt und heute regen Sie sich auf, wenn die Staatsanwaltschaft an einem Tag, wie heute Mittwoch oder sonst wann, kommt. Sie haben es doch veranlasst, dass sie kommt. Vielleicht waren aber Sie derjenige, der veranlasst hat, dass gerade dieser Zeitpunkt heute gewählt wurde, um im Gemeinderat darüber diskutieren zu können. Der Bürgermeister der Stadt Villach hat nur eines getan, er hat berichtet, dass es diesen Vorfall gegeben hat. Veranlasst, dass kriminalisiert wird, haben Sie. Das müssen Sie zur

Kenntnis nehmen. Sie können nicht immer zum Rednerpult gehen und auf einem Nebengleis fahren und behaupten, dass es eine Koalition gibt und dieses und jenes. Sie haben in dieser Sache veranlasst, dass bei der Staatsanwaltschaft angezeigt wurde und heute sind die Leute von der Staatsanwaltschaft hier gewesen und haben die Mitarbeiter befragt. Sie haben sich nicht darum gekümmert, wie ein Mitarbeiter des Hauses geschützt werden kann. Sie hätten eine Aufklärung vom Magistratsdirektor oder vom betroffenen Mitarbeiter selbst verlangen können. Sie haben die Sache ganz einfach angezeigt, weil Sie wieder einen Skandal gebraucht haben. Sie führen jetzt schon den Wahlkampf, da muss ich meinem Vorredner Recht geben. Ich bitte Sie ein bisschen mehr Rücksicht zu nehmen, wenn es um die Mitarbeiter des Magistrates geht. Wir von der sozialdemokratischen Fraktion stehen zu unseren Mitarbeitern.

Jetzt aber zu meinem Schlusssatz. Ich sage Ihnen, Herr Stadtrat Ladstätter, dass ich froh bin, dass Herr Bürgermeister Manzenreiter in diesem Haus die Verantwortung trägt.

Bürgermeister Manzenreiter: Nach all diesen schwerwiegenden Aussagen möchte ich die Gemeinderäte, die es noch nicht wissen, und auch die Zuhörer darüber informieren, was hier vorgefallen ist.

Die Stadt Villach erstellt sogenannte Stimmlisten für den Fall, dass es zu einem Ausfall des Computers bei Volksbegehren oder auch bei Wahlen kommt. Auch die FPÖ bekommt bei Wahlen dann diese Stimmlisten. Diese Stimmlisten werden auch in Wohnhäusern ausgehängt. Sie sind für jedermann einsehbar. Auf dieser Liste steht, wer in diesem Haus stimmberechtigt ist. Jeder, der an der Demokratie in Österreich längere Zeit teilnimmt, weiß, dass es diese Listen gibt, weil er in seinem Haus gelbe Listen gefunden hat. Ich nehme an, dass auch Herr Vizebürgermeister Lang, bevor er seine Politkarriere bei der FPÖ begonnen hat, zu Wahlen gegangen ist - manchen hat er es immer nur versprochen. Es muss daher jedem Mandatar in dieser Stadt bekannt gewesen sein, dass es diese Listen gibt. Und jeder, der in das Haus hinein gehen kann, kann schauen, wer dort wohnt. Diese Listen, die vor einiger Zeit noch die Geburtsdaten und andere persönlich Daten enthalten haben, sind datenschutzrechtlich so abgeändert worden, dass sie heute öffentlich ausgehängt werden dürfen. Sie enthalten die Straße, in der man wohnt, den Namen, dann, damit es bei Vätern und Söhnen bei gleichen Namen zu keinen Verwechslungen kommt, das Geburtsjahr (kein Datum), und ob es sich bei den angeführten Personen um einen Mann oder um eine Frau handelt. Diese Listen sind auch beim Volksbegehren „Temelin“, bei dem die FPÖ scheinbar nervös geworden ist, weil sie in Villach ihr Ergebnis nicht erreichen konnte, aufgelegt worden. Diese Listen sind aufgelegt und nicht ausgesandt worden, weil das bei Volksbegehren nicht der Fall ist. Sollte es während des Vorganges zu einem Computerabsturz kommen, ist das die Sicherheitsmaßnahme. Diese Listen sind

zum öffentlichen Aushang, zur Weitergabe an die Parteien usw. bestimmt, nicht nur zur internen Arbeit. Nachdem die Administration zum Temelin-Volksbegehren erfolgreich abgewickelt war, ist den Mitarbeitern in der Bezirkswahlbehörde von der FPÖ-Vertreterin sogar gedankt worden, wie hervorragend sie gearbeitet haben. Diese Listen sind dann der Vernichtung zugeführt worden. Das ist am Vormittag des 12.2. passiert. Die Listen wurden verpackt, in einen Container gebracht und von der Firma Papyrus, die unser Vertragspartner ist, noch am selben Tag entsorgt. Bereits am Nachmittag des 12.2. hat die Kronen Zeitung, Herr Kimeswenger, angerufen und mitgeteilt, dass in Magdalen diese Zettel gefunden wurden. Der Anrufer bzw. der Informant der Kronen Zeitung muss Vizebürgermeister Lang gewesen sein, weil er gerade bestätigt hat, dass die Bürger zu ihm gekommen sind. Wir wissen zwar nicht welche Bürger, aber vielleicht wird das auch die Kriminalpolizei klären, denn bei der Beweisführung werden dann auch diese Menschen, dank Herrn Vizebürgermeister Lang, in das Verfahren hineingezogen werden. Also am 12.2. wurden die Listen in den Container gebracht, die Firma Papyrus hat das entsorgt und in diesem Moment ist das alles in deren Verantwortung übergegangen. Kurz später tauchen diese Listen aus dem Container, der sich beim Hintereingang des Rathauses befindet, wieder auf und es kommt zu einer Mitteilung an die Zeitung. Aus der Aussage von Vizebürgermeister Lang, dass er es war, der diese Listen von den Bürgern bekommen hat, habe ich mit Sicherheit vernommen, dass er sich auch an die Kronen Zeitung gewandt und dort informiert hat. Nachdem Vizebürgermeister Pfeiler erst am nächsten Tag damit konfrontiert worden ist, ist nicht einmal versucht worden, da auch nur irgendetwas intern zu klären oder zu fragen, wie es ist. Es ist sofort skandalisiert und verdächtigt worden und es sind sofort auch Verantwortliche dafür gesucht worden. Das ist die Situation. Wie aus etwas, wie so einem Zettel, dann Datenmissbrauch wird, das muss man mir erst erklären.

Ich bin vielleicht deshalb auf diesem Gebiet so hellhörig und vorsichtig, weil bei mir böse Erinnerungen aufgekommen sind, wie Stadtrat Ladstätter heute in seiner Funktion als Klubobmann gesagt hat, dass es verdächtig ist, dass Herr Ofenbauer gerade heute, am Termin der Gemeinderatssitzung, von der Kriminalpolizei einvernommen wird. Diese FPÖ hat mich nämlich verdächtigt im Rathaus eine Abhöraktion durchzuführen. Dann hat sich aber herausgestellt, dass das ein Vater war, der unglücklich war, weil ihm das Kind weggenommen wurde, und der dann das Jugendamt abgehört hat. Da dieser zufällig an dem Tag, an dem Sie eine Sondergemeinderatssitzung zur Skandalisierung einberufen haben, sein Geständnis abgelegt hat, da haben Sie, Herr Stadtrat Ladstätter, bei dieser Gemeinderatssitzung vor einigen Jahren auch gesagt, dass es verdächtig ist, dass das Geständnis gerade an diesem Tag gekommen ist.

Nun möchte ich mich an die richten, die hier in den FPÖ-Reihen sitzen. Wissen Sie, irgendwann werden Sie auch einmal munter werden müssen und über Verantwortung und das Spiel, welches Sie hier in der FPÖ für Ihre Spitzen von Haider bis Lang mitspielen, nachdenken müssen. Ich sage Ihnen, dass Sie diese Verantwortung zu tragen haben, denn wenn hier jemand sagt, dass es verdächtig ist, dass die Kripo Herrn Ofenbauer genau an dem Tag einvernimmt, an dem die Gemeinderatssitzung ist, und nicht sagt, dass es verdächtig ist, dass Herr Ofenbauer überhaupt einvernommen worden ist und nicht fragt, wer diesen überhaupt vernadert hat, dann sind Sie hier meiner Meinung nach am falschen Dampfer.

Daher muss ich sagen, dass es im Grunde genommen bei all diesen Dingen ja überhaupt nicht um die Zettel oder sonst etwas geht. Diese Diskussion führen wir, weil wir glauben, dass durch Sie und Ihre Kumpanen längst die Demokratie und der Rechtsstaat in seiner Qualität in Frage gestellt wird und darum kämpfen wir, denn es werden sogar Höchstgerichte diskriminiert. Die Zettel sind Ihnen völlig egal. Es gibt da aber jemanden, der schon bei drei Parteien war und der sich bei diesen drei Parteien bereit erklärt hat, zu kandidieren und der möchte dann den anderen sagen wo es lang geht? Das wird nicht möglich sein. Ich muss mich wirklich fragen, gegen wen sich diese FPÖ noch nicht gewandt hat? Wer ist noch nicht von ihr verunglimpft worden? Die Eisenbahner, Lehrer, Richter, Staatsanwälte, Post – alle sind schon vernadert und verunglimpft worden. Ich könnte noch viele Beispiele anführen und ich glaube, dass die Liste derer, die nicht vernadert und verunglimpft worden sind, viel kleiner ist, als die andere. Das ist Ihre Partei, meine Damen und Herren der FPÖ, und dafür werden Sie die Rechnung bekommen. Spätestens am 9. März des nächsten Jahres. Die Lehrer werden darüber nachdenken, was Sie mit ihnen aufgeführt haben und die Eisenbahner und die Gemeindebediensteten werden das ebenfalls tun. Weil ich gerade Herrn Gemeinderat Goach sehe, der für den ÖGB im Bezirk verantwortlich ist, fordere ich Sie auf, sich die letzten Ergebnisse der Personalvertretungswahlen anzuschauen. Sie sind zu Recht ausradiert worden, aber nicht von der SPÖ, sondern von den Wählern. Sie existieren dort nicht mehr, weil Sie vorgeben, für den kleinen Mann da zu sein und im Grunde genommen das Gegenteil dessen tun.

Vizebürgermeister Lang, der sozusagen die Speerspitze all dieser Angriffe ist und der die Federführung all dieser Angriffe übernimmt, läuft natürlich nicht Gefahr einen Missstand in diesem Haus zu begehen. Dies deshalb, weil dieser entweder nichts tut oder sowieso immer die Beamten Schuld sind, wenn etwas passiert. Ich bin der Letzte, der, wenn irgendetwas passiert, die Beamten verteidigt. Ganz im Gegenteil, ich führe meine Auseinandersetzungen mit den Mitarbeitern des Hauses Auge in Auge. Das ist oft schwer und fällt einem nicht leicht. Natürlich ist es leichter, irgendwo einen Zettel hinzuschieben und die Staatsanwaltschaft vorzuschicken. Wenn ich an die kurze Amtszeit von

Vizebürgermeister Lang zurückdenke, kann ich mich daran erinnern, dass Sie, wenn es um Probleme gegangen ist, entweder nicht da waren, das heißt, als Entscheidungsträger nicht existent waren, oder dass die Beamten Schuld waren, wenn irgendetwas Negatives geschehen ist. Herr Vizebürgermeister Lang, Sie haben auch gesagt, dass ich mich abgeseilt habe, wie es um etwas gegangen ist. Ich war aber zweieinhalb Wochen in Südafrika auf Urlaub. Man kann aber auch 24 Stunden für die Stadt Villach da sein und trotzdem nicht bereit sein, eine Entscheidung zu fällen, Herr Vizebürgermeister Lang.

Die Freiheitliche Partei hat mit dieser Aktion wieder Pech, weil mit Herrn Ofenbauer hat sie einen äußerst sympathischen, bei der Kollegenschaft sehr beliebten und leistungsfähigen Burschen an den Pranger zu stellen versucht. Sie haben etwas anderes probiert, aber den haben Sie erwischt und das ist ein Kollege, der nicht nur von der Öffentlichkeit, sondern auch intern in höchstem Maße anerkannt ist. So etwas nennt man unter politischen Profis einen „typischen Knieschuss“, aber nicht ins fremde, sondern ins eigene. Solche sollten Sie weiter begehen, geschätzte Damen und Herren von den Freiheitlichen.

Herr Stadtrat Ladstätter, Sie sagen permanent, dass die SPÖ und Vizebürgermeister Pfeiler den Schmutzkübel über Vizebürgermeister Lang ausschütten. Dazu möchte ich schon etwas sagen. Seit einiger Zeit, seit Sie sich in Villach entschieden haben, den totalen Oppositions- und Obstruktionskurs zu fahren, ist dieser Schmutzkübel leer. Wir haben nichts mehr zum Verschütten, denn den Schmutzkübel, den haben Sie schon längst verbraucht. Ich würde nur bitten, dass wir in diesem Hause nicht zur Kenntnis nehmen, dass die Freiheitliche Partei permanent versucht, Opfer zu Tätern zu machen. Hier ist das Opfer der Beamte und die Täter sind bei der FPÖ zu suchen. Der Beamte als Opfer war vielleicht nicht von Beginn an geplant, aber ein Profi weiß, dass es den Beamten erwischt und nicht den Bürgermeister, der auf Urlaub ist. Ich nehme es Ihnen auch nicht ab, dass Sie so blauäugig sind. Sie zünden ein Haus an und wundern sich, dass es auch brennt - das nehme ich Ihnen nicht ab, meine Damen und Herren von den Freiheitlichen.

Zum blöden Gerede betreffend die ÖVP/SPÖ- Koalition, möchte ich festhalten, dass wir das erstens einmal nicht brauchen, weil, wenn es um eine gute Sache geht, es von allen Parteien gemeinsam entschieden wird. Zum Zweiten bin ich der Meinung, dass Sie nicht beleidigt sein sollten, dass Ihnen die ÖVP auf Landesebene wegen Unzuverlässigkeit Ihrer Spitzenleute davongelaufen ist und dass Sie das jetzt nicht in Villach austragen sollten. Wir sollten die Kirche im Dorf lassen und fragen, was denn eigentlich passiert ist. Da ist ein Zettel, der entsorgt und dann von irgendjemanden aus dem Stoß herausgenommen worden ist. Wenn dieser ihn zu Schmierpapier-Zwecken gebraucht hätte, wäre das keine Schande bzw. Fehlleistung gewesen. Wenn er ihn je-

doch genommen hat, um damit Beamte zu vernadern und zur Staatsanwaltschaft zu gehen, dann ist das sicher eine Fehlleistung gewesen. Passiert ist aber eigentlich nichts.

Des Weiteren kann ich wirklich nur an alle Kräfte im Gemeinderat appellieren, dass wir uns diese Dinge nicht bieten lassen. Es muss eine klare, starke und auch wehrhafte Mehrheit in diesem Gemeinderat geben, damit diese Methoden bei uns nicht „normal“ werden. Sie sind schon in viel zu vielen Bereichen fast normal geworden. Ich denke, dass wir uns das nicht gefallen lassen sollen.

Ich muss feststellen, dass heute sehr viele Leistungsträger der FPÖ entschuldigt sind und ich stelle mir die Frage warum. Vielleicht wollen sie nicht mittragen, was Vizebürgermeister Lang da heute abzieht. Ich kann nur an einige FPÖ-Gemeinderäte appellieren, darüber nachzudenken und nicht alles mitzutragen, was Ihre Spitzen im Auftrag von Klagenfurt versuchen mit uns abzu ziehen. So gesehen wäre das aus meiner Sicht das Schlusswort zu diesem Beitrag und ich bitte um Kenntnisnahme.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1a) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998

Bürgermeister Manzenreiter bringt den Amtsvortrag der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaftsförderung und Betriebsansiedelung) vom 06.02.2002, Zl.: FW-36/02, betreffend Fachhochschul—Studiengang „Internationale Beziehungen“ – Finanzierungsbeitrag der Stadt Villach, der am 26.02.2002 vorgenehmigt wurde, zur Kenntnis. Aus terminlichen Gründen war eine Vorgenehmigung notwendig.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2.) Änderung der Geschäftsverteilung - Meldewesen

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 5 – Organisation, Personal und Controlling vom 23.01.2002, Zl.: OPC/041/02/02/Wi.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

die beiliegende Geschäftsverteilung für die Mitglieder des Stadtsenates der Stadt Villach (Änderungen fett gedruckt) gemäß § 63 Villacher Stadtrecht 1993 mit Wirksamkeit vom 1.3.2002 zu genehmigen.

Pkt. 3.) Eröffnung Deckungsring 502 – Gegenseitige
Deckungsfähigkeit des UA 3692

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des
 Amtsvortrages der Abteilung Informationsmanagement vom 07.02.2002.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

die gegenseitige Deckungsfähigkeit folgender unten angeführter Vorschlagsstellen des UA 3692 (Alles Dobratsch, Stadtblickberg) auf dem Deckungsring 502.

5.3692.401000.5	800,00
5.3692.403000.3	3.000,00
5.3692.600000.4	500,00
5.3692.620000.0	500,00
5.3692.700000.5	800,00
5.3692.710000.1	600,00
5.3692.728000.1	290.700,00

Pkt. 4.) Eröffnung Deckungsring 503 – Gegenseitige
Deckungsfähigkeit des UA 2591

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Abteilung Informationsmanagement vom 07.02.2002.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g,

die gegenseitige Deckungsfähigkeit folgender unten angeführter Voran-
schlagsstellen des UA 2591 (Jugendprojekt) auf dem Deckungsring 503.

5.2591.042000.5	900,00
5.2591.401000.0	13.400,00
5.2591.403000.8	17.500,00
5.2591.600000.9	5.900,00
5.2591.620000.5	3.700,00
5.2591.631000.2	29.100,00
5.2591.670000.4	1.800,00
5.2591.700000.8	7.300,00
5.2591.728000.6	423.800,00

Pkt. 5.) Wirtschaftsförderung – Logistikzentrum Kärnten
Post & Co Vermietungs OEG

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaftsförderung und Betriebsansiedelung) vom 28.01.2002, Zl.: 33/02.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

"Der Post & Co Vermietungs OEG wird für die Errichtung des „Logistikzentrum Kärnten“ eine Wirtschaftsförderung in Höhe von insgesamt EURO 200.000,-- gewährt. Die Auszahlung erfolgt in den Jahren 2002 und 2005 zu jeweils EURO 100.000,-- nach Rechnungsvorlage."

Pkt. 6.) Fachhochschul-Studiengang „Internationale
Beziehungen“ Finanzierungsbeitrag der
Stadt Villach

Wurde bereits unter Punkt 1a) behandelt, da eine Vorge-
nehmigung gemäß § 74 Villacher Stadtrecht erteilt wurde.

Pkt. 7.) Neufassung der Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung des Fahrtkostenanteiles (Eigenanteiles) gemäß § 64 (3) Stadtbeamtenengesetz 1993

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Personalwesen vom 10.01.2002, Zl.: 0121 – 13.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Villach vom, Zl.: 0121 – 13, über die Festsetzung des Fahrtkostenanteiles (Eigenanteil) gemäß § 64 (3) des Stadtbeamtenengesetzes 1993.

1. Gemäß § 64 (3) Stadtbeamtenengesetz 1993, LGBI.Nr. 115/93 i.d.g.F., beträgt der Fahrtkostenanteil (Eigenanteil), den der/die Beamte/in selbst zu tragen hat, mit Wirksamkeit vom 01.01.2002 EUR 29,-- und erhöht sich künftighin jeweils um den Hundertsatz, um den das Gehalt der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V des Entlohnungsschemas der Beamten der Allgemeinen Verwaltung angehoben wird, wobei der sich ergebende Betrag auf einen vollen Euro-Betrag aufzurunden ist.
2. Diese Verordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft.
3. Mit dem Wirksamkeitsbeginn dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 18.11.1977 außer Kraft.“

Pkt. 8.) „Kärnten Arena“ – Grundsatzbeschluss über
eine finanzielle Beteiligung an der Infrastruktur

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaftsförderung und Betriebsansiedelung) vom 13.02.2002, Zl.: FW-38/02.

Frau Gemeinderätin Zimmermann: Wir sind heute hier zusammengekommen, um unter anderem auch einen Grundsatzbeschluss zu fassen, der die finanzielle Beteiligung der Stadt an der Putzi-Arena beinhaltet. Es geht um einen Zuschuss in der Höhe von ATS 50 Mio. für Infrastrukturmaßnahmen. Die Putzi-Arena ist unserer Meinung nach in jeder Hinsicht ein fragwürdiges Projekt und das meinen nicht nur wir Grünen. Wir behaupten, dass dieses Mega-Event-Zentrum aus vielerlei Gründen nicht zu uns nach Fiedersdorf passt. Ich möchte diese Thematik unter drei wichtigen Aspekten - Tourismus, kulturelle Seite und Finanzierbarkeit - beleuchten.

Zum Tourismus. Es wird uns immer gesagt, dass dieses große Projekt ein Leitbetrieb werden könnte und zur Ankurbelung des Tourismus dienen könnte. Unsere Befürchtungen gehen eher ins Gegenteil, nämlich, dass den umliegenden Tourismusgebieten, wie Warmbad, Faaker See, Wörthersee u.a.m., die Gelder abgesaugt werden. Auch das könnte sein. Es wird in dieser Studie niemals behauptet, dass alles zum Besten liegt. Es wird immer von „eher positiv“, „wahrscheinlich“ und „sein könnte“ gesprochen. Die heimische Hotellerie und Gastronomie wäre gut beraten, sich dieses Konzept, diesen Komplex mit einem riesigen 4-Sterne-Hotel und umfangreicher Gastronomie weit weg zu wünschen. Ich weiß nicht, ob die heimische Gastronomie und Hotellerie dieses Projekt so gut kennt. Den kulinarischen Kärntner Köstlichkeiten, wie Kasnudel und Schlemmerpfandl, steht zum Beispiel eine große Zentrale des Fast-Food-Konzerns Mac Donalds gegenüber.

Nun zum kulturellen Aspekt. Dieses Projekt steht mit seinen amerikanisch geprägten Unterhaltungsmodulen krass im Gegensatz zu unserer Villacher und Kärntner Kulturszene. Die Angebote der Kärntner Kulturarena Finkenstein sowie viele Konzerte, Theater- und Volksfeste, Sportveranstaltungen und weitere unzählige, vielfältige Veranstaltungen im Raum Villach und Umgebung sprechen eine ganz andere Sprache, als zum Beispiel „Gameworks“. Kennen Sie „Gameworks“? Fahren Sie in die Mariahilfer Straße und schauen Sie sich das an. Ein gemischter Automatenblechsalat, wo man sich hineinsetzen kann und virtuell ganz echt in einem Rennauto fahren kann. Man spürt die Vibration, man schlägt an die Seite und wenn man einen Unfall hat, spürt man fast den Schmerz – super! Man kann mit den Automaten auch Terroristen abschießen. Das „Gameworks“ in der Mariahilfer Straße ist ein Versuch von einem Projekt, das auch in diesem Themenpark vorkommen soll. Es ist zwar

schlecht besucht, aber das macht nichts. Ist das unsere Kultur? Ich würde sagen, dass das ein Automatenblechsalat ist, wo Gewalt und Risiko in hundertfacher maschineller Variation gezeigt wird. Ist das der neue Kulturbegriff bei uns in Villach? Villach light – so wie Coca Cola light? Oder ist das der Villacher Way of life? Ich glaube nicht, dass wir das alles brauchen.

Nun zur Realisierbarkeit. Die Angaben über mögliche Besucherzahlen und wie viele Euro die Menschen dort lassen werden, werden trotz ständiger Jubelmeldungen der Betreiber in der RVP wie folgt formuliert: „eher positiv“, „unter höchstmöglicher Annahme“ und „bei bestmöglicher Auslastung“. Man kann etwas natürlich so oder so lesen. Bei „eher positiv“ kann man sagen: Super, dass es positiv ist. Man kann aber auch sagen, dass es nicht unbedingt positiv, sondern etwas vorsichtig ausgedrückt ist. Angesichts des fehlenden ausreichenden Ballungszentrums in Federaun sind diese Besucherzahlen und diese Einnahmen bei weitem zu optimistisch. Außerdem ist gerade bei Mega-Freizeitzentren aufgrund vieler Erfahrungen der Abnutzungseffekt sehr stark. Das heißt, dass man hier ständig etwas Neues einrichten bzw. anbieten muss, damit man immer up-to-date ist. Diese häufigen und kostspieligen Neuinvestitionen werden ständig zur Erhaltung der Attraktivität notwendig. Man kann auch behaupten, dass Transitreisende auf der Autobahn vielleicht nur sehr selten abbiegen und dass man sich daraus eher weniger Abschöpfungszahlen erwarten kann. Von den ATS 3,5 Mrd., die dieses Projekt in Summe kostet, soll die öffentliche Hand ATS 500 Mio. bezahlen. Ich möchte das einmal deutlich sagen, weil immer gesagt wird, dass das so ein super Projekt ist. Wenn dies der Fall ist, bin ich der Meinung, dass sie es sich wenigstens alleine bezahlen sollten. Aber von den ATS 3,5 Mrd. soll die öffentliche Hand ATS 500 Mio. bezahlen. Hier im Gemeinderat beschließen wir „nur“ die Zusage von ATS 50 Mio. – nicht geborgt, geschenkt. Ich möchte wissen, wer von Ihnen schon einmal eine einzige Million geschenkt bekommen hat. Aber gut, wir reden ja von einer wichtigen Wirtschaftsförderung. ATS 500 Mio. soll die öffentliche Hand für dieses Projekt bezahlen und davon ist der Villacher Steuerzahler dreimal tangiert. Als Villacher zahlt er bei den ATS 50 Mio. mit und bei den restlichen ATS 450 Mio. zahlt er beim Landes- und Bundesanteil mit. Es müssen sich ja auch Land und Bund beteiligen. Der Villacher wird also dreimal geschröpft.

Sie allein, meine Kolleginnen und Kollegen, haben das zu bestimmen. Nicht der Bürgermeister oder Ihre Partei. Sie haben ein freies Mandat. Es liegt bei Ihnen persönlich, ob Sie hier bei diesem zweifelhaften Projekt zustimmen.

Gemeinderat LAbg. KR Hinterleitner: Frau Gemeinderätin Zimmermann genießt meine volle Wertschätzung und es ist durchaus legitim, dass sie ihre Sichtweise zu diesem Projekt an den Tag legt. Nachdem die Schlagwörter „Tourismus“, „Freizeitwirtschaft“ und „wirtschaftliche Ent-

wicklung“ gefallen sind und diese in die Beleuchtung ihrer Beurteilung miteinbezogen wurden, möchte ich ein paar Worte dazu sagen.

Ich glaube, dass es gerade für Kärnten und für die Region Villach von enormer Bedeutung ist, wenn sich hier ein Freizeitprojekt mit einer Größenordnung entwickelt, das weit über den Raum Villachs hinausgeht und damit natürlich eine entsprechende Nutzungswirkung im touristischen, im Freizeit-, aber auch im wirtschaftlichen Sinne hat. Frau Gemeinderätin Zimmermann, Sie haben übersehen, welche Auswirkungen dieses große Projekt hat, das privat, aber natürlich auch mit Unterstützung der öffentlichen Hand, finanziert wird. Die Wertschöpfung dieses Projektes bleibt in unserem Land bzw. in unserer Stadt. Darüber hinaus wurde die hohe beschäftigungspolitische Maßnahme, die durch dieses Projekt gesetzt wird, übersehen. Dieses Projekt hat Auswirkungen für Villach und für Kärnten. Man muss den Nutzungsgrad für die Freizeit- und Tourismuswirtschaft erkennen. Auch mit einem freiheitlichen Referenten gibt es in Kärnten keine sommertouristischen Projekte, obwohl Sondermilliarden des Landes versprochen wurden, um Projekte zu finanzieren. Hier ist eine Möglichkeit gegeben, ein sommer- bzw. freizeittouristisches Projekt und ein Sportprojekt zu finanzieren, das weit über den Rahmen Villachs hinaus von Gästen und Einheimischen genutzt werden kann. Was dieses Projekt so einzigartig macht, ist die Professionalität mit der es aufbereitet wurde, seine multifunktionale Nutzung und die Impulse, die dieses Projekt für diese Stadt auslöst. Es wäre falsch, wenn wir diese Chance nicht nützen und dieses Projekt nicht als zusätzliche wirtschaftliche Belebung in unserer Stadt ansiedeln würden. Ich würde es bedauern, wenn dieses Projekt nicht kommen würde. Noch dazu, wo wirklich ein privater Investor mit Partnern bereit ist, hohe Summen zu investieren. Es soll nicht die Kritik als solches in Frage gestellt werden, was ich aber richtig finde, ist, jemanden Applaus zu zollen, der privat solche Projekte finanziert und nicht nur Förderungen von der öffentlichen Hand haben möchte.

Stadtrat Ladstätter: Meine Wortmeldung wird sich darauf beschränken, Frau Gemeinderätin Zimmermann wirklich aus vollster Überzeugung Lob und Gratulation auszusprechen. Dies deshalb, weil hier eine Leistung erbracht worden ist, die man auf diesem Gebiet gar nicht so richtig schätzt. Frau Gemeinderätin Zimmermann ist doch als eine Ein-Mann-Mannschaft in diesem Gemeinderat alleine auf sich gestellt und sie hat sich aber in diese Sache sehr eingelesen und auf diesem Gebiet Kompetenz bewiesen.

Als Tourismusreferenten darf ich dir, Susanne, vielleicht nur etwas sagen. Es ist sehr löblich, dass du dir Gedanken darüber machst und deine Sicht der Dinge darstellst. Nur, seitens der Tourismuswirtschaft hat es zur Putzi-Arena überhaupt keine Signale, weder pro noch contra, gegeben.

Zur Küche, worüber du dir massive Gedanken machst, muss ich sagen, dass wir nun einmal in einer Zeit leben, in der es schwer ist. Wir haben zwar am Faaker See einen Schmankerl-Wirt, der ein Kämpfer für diese Sachen ist, aber wir haben leider Gottes auch in der Küche unsere Identität aufgegeben.

Nun zur Gameworks-Geschichte. Du hast das so treffend formuliert, wenn man sich in der Mariahilfer Straße in diese Gameworks-Geschichte hineinbegeben, dann sprudelt das auf einen zu. Wenn man natürlich in einem etwas gesetzteren Alter ist, ist das eher etwas, was einen nicht unbedingt anspricht. Je nach Tagesverfassung kann es sein, dass man nervöser wird oder es einen nicht so gefällt. Wenn ich etwas lese und etwas nicht kenne, bin ich aber jemand, der sich das alles dann sehr gerne ansieht und daher war ich zweimal dort. Ich hatte aber den Eindruck, dass die Frequenz bei meinen Besuchen nicht so groß war, dass man sich da so etwas erwarten kann, wie es in den Unterlagen beschrieben ist. Aber es kann ja noch angekurbelt und besser werden.

Auf die Realisierungschancen möchte ich nicht eingehen. Ich möchte aber festhalten, dass die Vorgangsweise, die in dieser Sache gewählt wurde, aus unserer Sicht die richtige ist und wir deshalb diesen Grundsatzbeschluss in der angegebenen Höhe mittragen.

Frau Gemeinderätin Wally Retzl nimmt an der Sitzung teil; Gemeinderat Otmar Faleschini verlässt die Sitzung.

Frau Gemeinderätin Zimmermann: Ich finde es schon bezeichnend, dass von der SPÖ nichts kommt – jedenfalls keine Wortmeldung, aber vielleicht kommt jetzt noch eine.

Ich finde, dass es eigenartig ist, dass man in der Zeitung lesen konnte, dass der Stadtsenat darauf stolz ist, in einer Stadtsenatssitzung über solche weitreichenden Entscheidungen über ATS 50 Mio. mit 45 anderen Tagesordnungspunkten in 15 Minuten fertig zu sein. Ich behaupte, dass ich auf das nicht stolz wäre, sondern sagen würde, dass ich mich mit der ganzen Materie nicht eingehend beschäftigt habe. Das würde ich einmal behaupten. Genau das werfe ich jetzt auch den Mitgliedern des Gemeinderates vor. Ich weiß nicht, ob nur ich diese umfangreichen Unterlagen mit den ganzen Einwänden bekomme. Ich glaube aber, dass diese alle Fraktionsobmänner und –frauen bekommen und auch die anderen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte könnten sich eigentlich bei den Obleuten informieren. Was in diesen Unterlagen alles steht, veranlasst mich dazu, daran zu zweifeln, denn da stehen Dinge drinnen, die unglaublich sind. In ein paar Minuten zu behaupten, dass einem dieses

Projekt das Wert ist und dass man dem zustimmt, das finde ich schon, gelinde gesagt, unverantwortlich.

Bürgermeister Manzenreiter: Ich denke, dass der Stadtse-
nat durchaus auch stolz sein kann, wenn 45 Tagesordnungspunkte in kürzester
Zeit beschlossen werden. In diesem Zusammenhang muss aber immer er-
wähnt werden, dass diese Dinge sehr gut vorbereitet werden und in vorbera-
tenden Ausschüssen auch schon behandelt worden sind. Ich denke, dass das
auch am Beispiel der Kärnten Arena so war.

Es liegt nicht mehr in der Hand der Stadt Villach, ob das Projekt Kärnten
Arena realisiert wird oder nicht. Es liegt am Investor selbst und wie ich glau-
be, in nächster Zeit vor allem auch am Land Kärnten. Wir werden sehen, ob
die dortigen Entscheidungsträger dieses Projekt realisieren wollen oder nicht.

Was die ATS 50 Mio. betrifft, Frau Gemeinderätin Zimmermann, möchte ich
Ihnen mitteilen, dass es alle Wirtschaftsförderungen so an sich haben, dass sie
zuerst einmal, wie sie es nennen, ich nenne es anders, Geld geschenkt be-
kommen. Nur das Ziel einer Wirtschaftsförderung ist es nicht, Geld zu ver-
schenken, sondern es durch wirtschaftsfördernde bzw. –ankurbelnde Maß-
nahmen natürlich auch wieder zurückzubekommen. Am Beispiel der Kärnten
Arena wären diese ATS 50 Mio. spätestens in drei Jahren durch Steuerein-
nahmen wieder im Säckel der Stadt Villach. ATS 50 Mio. zu investieren und
diese so schnell wieder zurück zu bekommen, das sind Wirtschaftsprojekte,
von welchen jeder nur träumt. Wenn das Projekt realisiert werden sollte – das
kann ich noch nicht einschätzen – werden wir in drei Jahren diese ATS 50
Mio. wieder im Stadtsäckel haben. Alles, was danach hereinkommt, sind
Steuereinnahmen, mit welchen wir uns wieder beschäftigen dürfen, wenn wir
sie wieder ausgeben.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimme der VIG-Fraktion):

„Unter der Voraussetzung einer entsprechenden Beteiligung von Land und
Bund unterstützt die Stadt Villach das Projekt „Kärnten Arena“ mit einem
Beitrag von maximal EUR 3,650.000,-- (d.s. ATS 50.225.095,--) für Infra-
strukturmaßnahmen am Standort Federaun.“

Pkt. 9.) Darlehensaufnahme 2002 für ABA BA 102

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 24.01.2002, Zl.: FW-59/2002/Mag.Wi.

Vizebürgermeister Pfeiler: Den Zuschauern, die sich nicht so genau auskennen, möchte ich erklären, dass ABA Abwasserbeseitigungsanlage heißt.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g,

die Darlehensaufnahme bei der Kärntner Sparkasse über EUR 1.162.765,35 (ATS 16 Mio.) mit einer Laufzeit von 25 Jahren zuzüglich Bauzeit (tilgungsfrei) mit variabler Verzinsung auf Basis 6-Monats-Euribor plus 0,09 % Aufschlag, Zinsberechnung halbjährlich dekursiv 30/360, halbjährliche Ratenvorschreibung zu genehmigen.

Pkt. 10.) Übertragung von unverbrauchten Voranschlags-
ansätzen der AO-Gebarung 2001 gemäß
§ 86 Abs. 1-3 Villacher Stadtrecht

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Buchhaltung und Einhebung vom 12.02.2002, Zl.: FD-106/2002.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g,

die AO Überträge des AO Haushaltes 2001 und zwar

überplanmäßige Ausgaben von	Euro 2,924.900,--	ATS 40,230.913,34
außerplanmäßige Ausgaben von	<u>Euro 1,064,600,--</u>	<u>ATS 14,624.447,98</u>
mit dem Gesamtbetrag von	Euro 3,989.500,--	ATS 54,855.361,32

auf die in der Beilage ausgewiesenen Voranschlagsansätze des Haushaltsjahres 2002 gemäß § 86 Abs. 1-3 des Villacher Stadtrechtes zu genehmigen, wobei die Bedeckung durch die für 2001 beschlossene Finanzierung gegeben ist.

Bedeckung:

Darlehen (überwältzbar)	ATS 12,243.255,17	Euro 890.100,--
Darlehen (Hoheitsverwaltung)	ATS 11,509,610,22	Euro 837.100,--
Beitrag Land	ATS 3,000,000,00	Euro 218.100,--
Haushaltsrücklage (Gebundene RL)	ATS 9,229,374,85	Euro 671.400,--
Haushaltsrücklage (Kapital RL)	ATS 9,026.286,75	Euro 656.700,--
Haushaltsrücklage (Kapital RL-Kelag)	ATS 7,923.860,25	Euro 576.300,--
Verkaufserlöse	<u>ATS 1,922.974,08</u>	<u>Euro 139.800,--</u>
	ATS 54,855.361,32	Euro 3,989.500,--

Pkt. 11.) Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 (2)
Villacher Stadtrecht 1998

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Buchhaltung und Einhebung vom 12.02.2002.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

die überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von EUR 164.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Pkt. 12.) Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 (1)
Villacher Stadtrecht 1998

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Buchhaltung und Einhebung vom 12.02.2002.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

die außerplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von EUR 243.600,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder den Vorsitz.

Pkt. 13.) Grundverkehr 2001 – Erklärung zu
Gemeindestraßen

Vizebürgermeister Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 19.01.2002, Zl.: 612/1 – allg.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g,

den Gegenstand wie folgt zu genehmigen:

- 1) Die in der nachfolgenden Tabelle angeführten Grundflächen der Grundankäufe und Grundübernahmen 2001 werden gemäß § 19 Abs. 1 des Kärntner Straßengesetzes 1991 zu Gemeindestraßen erklärt:

Nr	Zahl: 612/1 -	Straße	Ankauf von	Ausmaß
01	1257	Oberfeldstraße	Josef Willroider	17 m ²
02	1247	Brandenburgweg	Ingrid Pfirrmann Ingo Pfirrmann Sieglinde Leitner Dr. Heinz Leitner Romana Richter Robert Selan	439 m ² 33 m ² 15 m ² 26 m ²
03	1235	F.-X.-Wirthstraße	Ingrid Tschernuth	95 m ²
04	1230	Möltschacher Weg	Johann Schwandtner Franz Hueter	64 m ² 16 m ²
05	1224	Mooschmiedenweg	Heinz-Peter Erlach	108 m ²
06	1221	Pogöriacher Straße	Annemarie Riebler Rudolf Riebler DI. Ewald Kucher Dr. Ilse Kucher	25 m ² 19 m ²

Pkt. 14.) Örtliches Entwicklungskonzept 2001

Vizebürgermeister Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 11.12.2001, Zl.: 01 99/01 RaK/Wie.

Gemeinderat LAbg. KR Hinterleitner: Die Österreichische Volkspartei wird diesem Örtlichen Entwicklungskonzept nicht die Zustimmung geben. Dies deshalb, da es in diesem Konvolut zum Teil um eine Umbenennung von landwirtschaftlichen Nutzflächen bzw. Grünland in naturraumbezogene Erholungsgebiete geht.

Die Entwicklung dieses Konzeptes, Herr Vizebürgermeister Lang, passierte ja noch in Ihrer Ära. Sie haben heute in Ihren Ausführungen des Öfteren mitgeteilt, dass Sie die Interessen des kleinen Mannes vertreten wollen, ich vermissen aber hier diesen Vertretungswillen zur Gänze. Dies deshalb, weil ich feststellen muss, dass es viele Betroffene in unserer Stadt gibt, die nicht glücklich über diese Entscheidung sind. Nämlich jene, die Eigentümer dieser Grundstücke sind. Wir wissen, dass die Umwandlung von Grünland bzw. landwirtschaftlicher Nutzfläche in naturraumbezogene Erholungsgebiete natürlich in der Folge Auswirkungen auf die betroffenen Grundstückseigentümer haben wird. Ich bezeichne das gelinde gesagt als eine schleichende Enteignung. Warum? Weil alle weiteren Entwicklungen, die im Interesse der jeweiligen Grundstückseigentümer sind, in Zukunft nicht in diesem Umfang vollzogen werden können, wie es bis dato der Fall war. Wenn ich die Konzeption betrachte, könnte ich grundsätzlich davon ausgehen, dass die Bezeichnung landwirtschaftliche Nutzfläche bzw. Grünfläche für dieses Örtliche Entwicklungskonzept im Grunde genommen ausreichen würde. Insbesondere auch deshalb, weil in diesem Amtsvortrag folgendes Zitat enthalten ist: „Es muss betont werden, dass ein Entwicklungskonzept keine Patentlösung darstellt.“ Warum muss man dann hier eine Veränderung vornehmen, die bei der betroffenen Bevölkerung, bei den Grundstückseigentümern, eine Verunsicherung hervorruft, wenn im Grunde genommen für dieses Entwicklungskonzept die herkömmliche Form der Flächenwidmungsbezeichnung ebenfalls ausreichen würde? Deshalb hat die ÖVP-Fraktion ihre Bedenken, dass mit dieser Maßnahme explizit keine Veränderung eingeleitet wird, die zum Nachteil der jeweils betroffenen Grundstückseigentümer führt und damit natürlich auch nachhaltige Auswirkungen hat.

Ich möchte das mit einem Beispiel aus dem Bereich Magdalener Straße/Friedhof/Drauradweg erklären. Dort ging es darum, ein Grünland Erholungsgebiet in Bauland umzuwidmen. Die Beamtschaft hat sich in ihrer schriftlichen Beurteilung inhaltlich wie folgt festgelegt: „Da es im Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept steht, kann einer Umwidmung

nicht stattgegeben werden.“ Anhand dieses Beispiels möchte ich Ihnen darlegen, mit welchen nachhaltigen Auswirkungen bzw. Folgen durch die Entscheidung des Gemeinderates bezüglich des Entwicklungskonzeptes zu rechnen ist. Man sollte daher über diesen Punkt nachdenken und versuchen, Lösungen zu finden, die eine Verbesserung der Situation darstellen.

Herr Vizebürgermeister Lang, diese Entwicklungszeit bis hin zur Begutachtungsfrist fällt noch in deine Ära und in dieser ganzen Zeit wurden die betroffenen Grundstückseigentümer von diesen möglichen Veränderungsvorstellungen der Gemeinde nicht in Kenntnis gesetzt. Wo bleibt hier die Informationspflicht, die du in diesem anderen Fall, heute zu Beginn der Gemeinderatsitzung akribisch gefordert hast? Hier, wo es wirklich betroffene Bürger gibt, da fährt man drüber, da tut man nichts, da reagiert man nicht, da informiert man nicht, denn mit dem Anschlag auf der Amtstafel alleine ist es nicht getan. Die Bürger unserer Stadt werden nicht jeden Monat zur Anschlagtafel pilgern, um sich zu informieren, ob sie von einer Entscheidung betroffen sind. Wenn es um Veränderung des Eigentums geht, vertreten wir grundsätzlich die Ansicht, dass wir die verdamnte Pflicht und Schuldigkeit haben, die betroffenen Bürger rechtzeitig davon in Kenntnis zu setzen. Man darf mit diesem Entwicklungskonzept die Bevölkerung nicht verärgern, ihnen nicht die Substanz bzw. wirtschaftlichen Erträge nehmen und einen Nachteil für bestimmte Berufsgruppen in unserer Stadt einleiten.

Gemeinderat Sobe: Es soll kein Vaterschaftsstreit entstehen. Wir stehen dazu, dass Vizebürgermeister Pfeiler Planungsreferent ist. Er ist es auch deshalb geworden, weil Gemeinderat Hinterleitner Recht hat.

Nun zur Sache. Herr Kollege Hinterleitner, ich versuche nicht grob zu sein und werde es auch nicht sein, aber die Aussage von dir ist nicht richtig. Deshalb nicht richtig, weil es sich hier, so wie du gesagt hast, nicht um eine Widmung handelt. Es handelt sich um eine Absichtserklärung räumlicher Art über das ganze Gebiet von Villach mit verschiedenen Auflagen und Themen. Die Widmung und die Nutzung auf diesen Grundstücken ändern sich nicht. Das ist der rechtliche Umstand zu dieser Sache.

Du hast gemeint, dass es jetzt bei diesem naturbezogenen Erholungsgebiet Probleme gibt, weil es wie ein Filter über diese Gründe gelegt wird. Ich glaube das nicht. Man muss sich das Konzept nur ganz genau ansehen. Vielleicht hast du es dir noch nicht ganz so genau angesehen, obwohl es schon zehn Vorstellungen dieses Konzeptes für den Gemeinderat gegeben hat. Dort hast du aber deiner Sorge nie Ausdruck verliehen. Es könnte sein, dass du über Nacht schlauer geworden bist.

Ich glaube, dass die räumliche Struktur eingeteilt in Bauland, Gewerbegebiete und naturbezogenes Erholungsgebiet für die gesamte Stadtentwicklung notwendig und wichtig ist. Dass natürlich Einzelne um ihre Interessen Sorge haben und Probleme damit haben, das verstehe ich. Für das Gesamtinteresse ist diese Sache aber richtig. Die Einzelinteressen gehören meines Erachtens natürlich auch aufgearbeitet, und zwar insofern, dass man informiert, dass dieser Filter erstens nicht endgültig ist und, wenn man ihn betrachtet, sehr wohl zulässt, dass in den Randzonen nach wie vor die Möglichkeit einer Umwidmung besteht.

Da du als Beispiel den Fall in der Magdalener Straße angeführt hast, muss ich dir sagen, dass das nicht treffend ist. Ich bin nun in etwa seit zehn Jahren Vorsitzender des Planungsausschusses und in vielen Widmungsfragen hat man sich auf das Entwicklungskonzept von 1989 bezogen. Das heißt, dass es nach wie vor immer Situationen geben wird, wo der Beamte sagt, dass etwas im Entwicklungskonzept nicht vorgesehen ist, aber das will man ja auch so. Es kann meiner Ansicht nach nicht sein, dass der Gemeinderat der Stadt Villach in seiner Obsorge eine Firma und den Magistrat damit beschäftigt, ein Konzept zu entwickeln, das räumliche Strukturen für die nächsten zehn Jahre ziel führend trennen soll, und das dann bei jeder einzelnen Widmung wieder weggeschmissen wird. Wenn das geschieht, dann würden wir das heute umsonst beschließen. Ich bin der Meinung, dass dein Beispiel im Endeffekt nicht treffend war. Ich glaube viel mehr, dass wir darüber nachdenken sollten, dass sich die Beamten des Hauses und die OGM sehr wohl Gedanken gemacht haben, wie die Zukunft in den nächsten zehn Jahren aussehen kann. Danach wird sich dann sowieso wieder viel ändern. Es hat dreizehn Einsprüche gegeben. Von diesen sind sieben in das Konzept eingearbeitet worden. Bei den restlichen war dies wegen übergeordneter Ziele nicht möglich.

Im Prinzip glaube ich, dass wir heute etwas Gutes für die gesamten Bürger von Villach beschließen. Einzelne, welchen das nicht so gefällt, gibt es natürlich. Aber an der Widmung und der Nutzung des jeweiligen Grundstückes selbst, und das möchte ich noch einmal festhalten, ändert sich mit diesem Beschluss heute nichts.

Vizebürgermeister Lang: Es ist eben wieder einmal so, dass sich Gemeinderat Hinterleitner nicht auskennt. Er kennt sich nicht aus, weil er sich anscheinend nicht informiert hat. Herr Gemeinderat Hinterleitner, du hast hier am Rednerpult behauptet, dass ich während der Kundmachung noch der Referent gewesen wäre. Das ist schlichtweg falsch, das ist die Unwahrheit. Der Wechsel vollzog sich im Sommer, im Juni, und die Kundmachung war im Herbst. Während dieser Kundmachung gab es Einwände, die mir heute in Form eines Briefes auch auf den Tisch gelegt wurden. Diese Einwendungen bzw. Vorschläge beziehen sich auf das Örtliche Entwick-

lungskonzept der Stadt Villach und sind mit 14. September datiert. Es geht um eine Fläche von 70 ha im Gebiet Gritschach, Großvassach und Kleinvassach. Ich darf es Ihnen auf einem mitgebrachten Plan zeigen. Im Stadtentwicklungskonzept ist dieses Gebiet als Grünland-Erholung ausgewiesen. Ich möchte aufklärend dazusagen – und ich würde Herrn Gemeinderat Hinterleitner bitten zuzuhören, denn dann würdest du dich auskennen und dir deine zweite Wortmeldung ersparen – dass diese Widmung im Entwicklungskonzept nur vorausschauend feststellt, wohin die Reise in unserer Stadt gehen soll und wie die Widmungen für die Industrie, den Tourismus, den Wohnbau, die Erholung und den Landschaftsschutz usw. ausschauen sollen. Ich habe es auch den Eigentümern gesagt und ich bitte den zuständigen Referenten zu bestätigen, dass es in Widmungsfragen keine Änderungen geben wird. Die Ausweisung dieses Gebietes als Grünland-Erholungsgebiet wurde gemacht, um einer Zersiedelung vorzubeugen. Es ändert sich aber für diese Grundstückseigentümer überhaupt nichts, es bleibt Grünland-Landwirtschaft. Diese Definition wird bestehen bleiben. Das heißt, dass die Grundstückseigentümer bzw. die Pächter – und das bitte ich den zuständigen Referenten, Vizebürgermeister Pfeiler, zu bestätigen – nicht in Sorge sein brauchen, dass ihre Rechte, die sie bisher hatten und haben, verlieren. So verhält sich das, die Definition Grünland-Landwirtschaft bleibt und alle Grundeigentümer können ihr Grundstück so behandeln wie bisher. Im Flächenwidmungsplan wird es zu der jetzt bestehenden Widmung keine Änderung geben.

Frau Gemeinderätin Rettl: Lieber Herr Kollege Hinterleitner, das Folgende ist nun an deine Adresse gerichtet. Du hast zwar wunderschön gesprochen, aber du warst nicht vorbereitet. Du musst den Amtsvortrag betreffend dem Ansuchen Magdalener Straße, das abgelehnt wurde, genau lesen. Dieses Ansuchen wurde deshalb abgelehnt, weil der Widmungswerber den Umbau dieses Stadels beantragt hat, was er mit der Widmung, die auf diesem Grundstück drauf ist, ohnehin tun kann. Eine Umwidmung war da nicht notwendig. Aus diesem Grund wurde das Ansuchen abgewiesen. Bitte lies genau und stelle nicht etwas in den Raum, das nicht stimmt.

Gemeinderat LAbg. KR Hinterleitner in einem Zwischenruf: So ist es nicht gewesen, Frau Gemeinderätin.

Frau Gemeinderätin Rettl: Doch so ist es, lies den Amtsvortrag, dann wirst du dich auskennen. Sonst frage die Beamten, wenn du dich allein nicht auskennst.

Bürgermeister Manzenreiter: Danke für dieses Lob an die Beamten, es gibt also auch Anerkennung.

Gemeinderat Brandenberger: Ich glaube, da ist einigen etwas in den falschen Hals gekommen oder bewusst nicht aufgenommen worden. Es war uns beim Durchstudieren dieses Örtlichen Entwicklungskonzeptes durchaus bewusst, dass zum Großteil keine Widmungen ad hoc verändert werden. Es ist uns aber auch sehr bewusst, und das wollen wir heute unterstreichen, dass durch bestimmte Bezeichnungen, im konkreten Fall „naturraumbezogenes Erholungsgebiet“, zukünftige Widmungen erschwert, wenn nicht sogar unmöglich gemacht werden. Dadurch wird eine Grundstücksaufwertung für den Grundeigentümer in Zukunft verhindert. Dies auch in Gebieten, wenn man Großvassach anschaut, die sich zwischen der Ortsgrenze und der Bundesstraße befinden, wo wir sehr schwer nachvollziehen können, was hier an naturraumbezogenem Erholungsgebiet gewonnen werden kann. Es trifft vor allem jene Grundstückseigentümer, die eventuell mit ihren Betrieben zur Gänze in eine derartige Zone fallen. Die trifft es sehr hart. Ich kann mir schon vorstellen, dass es vielleicht für Erbsentfertigungen oder Ähnliches, wenn es in einer Grenzzone liegt und passt, möglich ist. Ich möchte aber noch einmal unterstreichen, dass diejenigen Pech haben, die zur Gänze in solchen Gebieten liegen und dadurch einen massiven Wertverlust für den gesamten Betrieb erleiden. Diese Umstände wurden unserer Meinung nach zu wenig berücksichtigt.

Gemeinderat LAbg. KR Hinterleitner: Frau Gemeinderätin Retzl, ich habe vollkommen Verständnis dafür, dass die politische Emotion mit dir hin und wieder durchbricht und du dann etwas persönlicher wirst, als es manchmal für eine politische Diskussion notwendig ist. Ich habe den Amtsvortrag über das Projekt Gaggl, von dem wir gerade sprechen, vor mir. Aus diesem geht ganz klar und deutlich hervor, dass auf Grund des Örtlichen Entwicklungskonzeptes eine Umwidmung nicht möglich ist. Genau das ist es, auf das ich hier hinweisen wollte, um damit zu dokumentieren, wie wesentlich es ist, wenn schon jetzt eine Entscheidung darüber getroffen wird, ob es in diesem Entwicklungskonzept eine Veränderung von landwirtschaftlichen Nutzflächen in naturraumbezogene Erholungsgebiete gibt. Das ist der Knackpunkt.

Nachdem meine Vorredner dokumentiert haben, dass es im Moment überhaupt nicht relevant ist, ob es diese oder jene Bezeichnung hat, möchte ich gerade deshalb festhalten, dass es bei der herkömmlichen Bezeichnung bleiben kann. Die Aussagen, dass es keine Auswirkungen hat, waren ja sehr deutlich. Ich frage mich daher, warum man eine Veränderung der Definition braucht, wenn man für die weitere Entwicklung mit der bestehenden Definition ebenfalls das Auslangen findet. Um diese Verunsicherung den Grundstückseigentümern gegenüber ein für allemal vom Tisch zu bekommen, würde ich vorschlagen, dass wir es bei dieser Definition belassen. Wir haben dann

keine Probleme damit und für weitere Planungen ist damit auch Genüge getan.

Gemeinderat Dr. Löberbauer: Ich bin kein Planungsexperte, aber ich denke, ich bin, wie so viele andere hier in diesem Raum, jemand mit einem halbwegs normalen und gesunden Hausverstand. Für mich handelt es sich bei dieser Frage um eine Verständnisfrage. Was für ein Fachmann muss man sein, wenn man ein Gebiet in Vassach mit einem geschätzten täglichen Verkehrsaufkommen von wahrscheinlich 8.000 bis 9.000 PKW als naturbezogenes Erholungsgebiet bezeichnen will? Wir sprechen von dem Gebiet von der Apotheke in Lind bis hinauf zum Gasthof Bacher, wo sich die Nordumfahrung mit der Verlängerung der Straße zum Gasthof Bacher kreuzt. Genau von diesem Kreuzungsbereich, wo alle nach Zwischenbergen und auf die Autobahn fahren, von dem reden wir. Vielleicht muss man dafür auch ein Fachmann sein, um so einen Kreuzungsbereich mit 9.000 Autos am Tag als naturbezogenes Erholungsgebiet zu bezeichnen. Ich verstehe das nicht. Ich bin zwar kein Fachmann, aber für mich ist das eine Fläche, die kein naturbezogenes Erholungsgebiet, sondern ein Durchzugsgebiet ist bzw. eine Hauptstraße, eine Hauptverkehrsader mit einem angrenzenden Gebiet. Wo soll in diesem Kreuzungsbereich, wo täglich 9.000 Autos vorbeifahren, eine naturbezogene Erholung möglich sein? Ich verstehe das nicht. Wenn mich jemand dazu aufklären kann, akzeptiere ich es, aber so bin ich zu blöd und verstehe es nicht.

Bürgermeister Manzenreiter: Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Der Planungsreferent hat das Schlusswort. Ich möchte nur einen Punkt versuchen zu erklären, und zwar, dass Verunsicherung in dieser Frage nicht berechtigt ist. Wir sind gerne auch mit den Beamten gemeinsam bereit, uns allen zur Verfügung zu stellen, die hier betroffen sind, damit sie erkennen können, dass es keinen Grund für eine Verunsicherung geben kann. Das was hier beschlossen wird und die nachfolgenden Maßnahmen sind von klaren Zielsetzungen geprägt, nämlich in Villach den diversen Gebieten Entwicklungen zuzuordnen und diese Entwicklungen zumindest auf zehn Jahre auch möglichst einzuhalten. Natürlich kann der Gemeinderat immer wieder etwas anderes beschließen, aber sie sollen möglichst eingehalten werden.

Die Rechtssituation von Grundstücken bzw. die Verwendung und Nutzung von Grundstücken wird durch die Widmung geregelt. Mit dem heutigen Beschluss ändert sich an den Widmungen überhaupt nichts. Viele dieser Gebiete erhalten eigentlich nur eine andere von den Kategorien her - naturräumlich, Wirtschaftstourismus u.ä. Diese Umbenennung ist ein Planungsziel, das sich der Gemeinderat für die nächsten zehn Jahre auferlegt. Das eine ist die Rechtssituation, das andere ist das Ziel, welches wir uns geben. Ich denke, dass in vielen dieser Gebiete bereits vor zehn Jahren die Zielsetzung gleich

war, wie wir sie heute beschließen. So viel weicht nicht ab. Ich kann mich zum Beispiel beim Vassacher Feld erinnern, dass dort immer die Zielsetzung war, das Vassacher Feld nördlich der Bundesstraße von einer Bebauung möglichst frei zu halten. Seit ich im Gemeinderat bin, hat sich da nichts geändert, egal ob es so heißt oder so.

Ich gebe Gemeinderat Hinterleitner Recht, aber das ist auch das Ziel dieses heutigen Beschlusses, dass wir in diesen dreizehn Gebieten, außer in den Randzonen, in Zukunft eine Baulandentwicklung, eine Industrie-Gewerbe-Entwicklung möglichst nicht haben wollen. Das beschließen wir heute. Ausnahmen können durchaus passieren, aber wir beschließen heute, in diesen Zonen in Zukunft das Grünland, die Erholung, die Landwirtschaft oder was immer zu erhalten. Für die Grundeigentümer ändert sich von der Widmung her gar nichts, außer es erwartet sich jemand, dass diese Gebiete in Bauland umgewidmet werden. Dem wird sozusagen ein erschwerendes Planungsziel, das in den meisten Fällen aber schon viele Jahre vorhanden war, nicht als Riegel, aber doch als Erschwernis vorgeschoben. Das ist die Situation.

Herr Gemeinderat Hinterleitner, jetzt muss man sich die Frage stellen, wie das in einer Stadt ist, die so rasant wächst und wo so viel Bauland verbraucht wird, ob es da nicht das Ziel einer Qualitätsentwicklung sein sollte, dass Grünzonen und Erholungszonen erhalten bleiben, wo niemand zelten oder Fußball spielen darf. Jetzt kann man darüber streiten, ob es in dreizehn, elf, zwölf, oder zehn Gebiete eingeteilt werden soll, oder ob sie an der richtigen Stelle sind. Es wird aber von euch nicht kritisiert, dass sie an der falschen Stelle sind, sondern es wird gesagt, dass das große Planungsziel im Grunde genommen hier nicht entsprechend ist, wenn dort jemand eine Baulandwidmung will und genau das wollen wir. Es sollte sich jeder Gemeinderat bewusst sein, dass es dort, wenn wir das heute beschließen, in den nächsten zehn Jahren kein Bauland, kein Gewerbe und keine Industrieentwicklung geben wird sondern dass diese in Zukunft Freiflächen in welcher Form auch immer bleiben.

Vizebürgermeister Lang: Die Sorge der Grundeigentümer und der Pächtergemeinschaft im Raum Gritschach, Großvassach und Kleinvassach ist die, dass sie es nicht haben wollen, dass Zeltler, Camper und Trapper ihre Zelte auf den Gründen aufschlagen, die im Entwicklungsplan als Erholungsgebiet ausgewiesen sind. Durch die vorbeiführende Bundesstraße B 100, auf der Tausende Autos täglich fahren, besteht diese Gefahr. Das soll jedoch verhindert werden, da die Grundeigentümer das nicht wollen. Der Flächenwidmungsplan wird aber die Widmungskategorie Grünland-Landwirtschaft ausweisen, das heißt, dass es dort nicht gestattet ist, ein Zelt aufzustellen bzw. zu campieren. Leute, die auf diesen Grundstücken nichts zu suchen haben, können sich dort auch nicht aufhalten und ihre Jause verzehren.

Ich stelle mich gerne für ein Gespräch zur Verfügung, damit die Grundeigentümer bestätigt bekommen, dass sie sich darüber keine Sorgen mehr machen müssen und ich glaube, dass auch der Planungsreferent, Vizebürgermeister Pfeiler, gerne dazu bereit ist.

Vizebürgermeister Pfeiler: Es wurde heute schon sehr viel zum Örtlichen Entwicklungskonzept gesagt. Als zuständiger Referent, der sich intensiv nicht nur mit diesem Örtlichen Entwicklungskonzept als Gesamtes auseinandergesetzt hat, sondern erstmals heute auch mit den Wünschen und Sorgen der Grundstückseigentümer in dem diskutierten Bereich konfrontiert wurde, möchte ich hier nochmals zur Versachlichung der Diskussion auch einen Beitrag leisten. Ich habe von den Wünschen und Sorgen der Grundstückseigentümer vorher nichts gewusst, ich hätte mich natürlich in dieser Angelegenheit als Informant gerne zur Verfügung gestellt. Es haben mir die Mitarbeiter der Planung und der Baudirektor der Stadt Villach versichert, dass es mit dem heutigen Schritt, den wir in diesem Bereich setzen, zu keiner Änderung der Widmung kommt. Der derzeitige Widmungszweck wird weiter aufrecht erhalten bleiben. Das bedeutet, dass die Grundstückseigentümer die selben Rechte wie vorher haben.

Mir ist wichtig und ich finde es richtig, dass wir über dieses Stadtentwicklungskonzept ein bisschen diskutieren. Immerhin legen wir die Richtschnur bzw. die Leitlinie für die städtische Entwicklung in den nächsten zehn Jahren. Ich lade alle Gemeinderäte, aber auch die interessierte Bevölkerung ein, diese Diskussion weiter zu führen, weil dies ein laufender Prozess ist und das Stadtentwicklungskonzept sicher viele interessante und diskussionswürdige Details enthält. Worum geht es in diesem Konzept und warum brauchen wir es? Bürgermeister Manzenreiter hat es bereits angedeutet. Die Stadt Villach wächst im Verhältnis zu anderen vergleichbaren Städten und Gemeinden überdimensional. Das heißt, dass man hier ordnend eingreifen muss, damit gewisse Planungsziele verwirklicht werden. Es soll nicht überall, sondern konzentriert gebaut werden, es soll zu einer Baulandverdichtung kommen und die Industrie- und Gewerbezone sollen ebenfalls konzentriert entstehen und nicht mit den Wohnbereichen kollidieren. Von der Stadtplanung wurde das Stadtgebiet in einen sogenannten Zonenplan eingeteilt, den man auch einsehen kann. Mit diesem Zonenplan wird kundgemacht, welche Entwicklung man in der jeweiligen Zone aufgrund der bisherigen Entwicklung haben möchte. Damit der Naturraum nicht unter die Räder kommt – dazu gehören auch landwirtschaftlich gepflegten Flächen – und einer wilden Baulandentwicklung weichen muss, hat man gesagt, dass man Zonen aussucht, die bereits bestehen und wo man keine Baulandentwicklung in den nächsten zehn Jahren haben will, sondern wo man die derzeitige Nutzung weiter beibehalten möchte. Es gibt über das Stadtgebiet von Villach verteilt ungefähr zwölf solche Zonen, also nicht nur in Vassach. In diesen anderen Gebieten verfolgen

wir ähnliche Ansprüche. Wir brauchen dieses Instrument, welches meiner Ansicht nach ein gutes ist. Vielleicht wurde das in der Vergangenheit nicht richtig kolportiert und darüber informiert. Ich möchte noch einmal versichern, dass es hier nicht darum geht, dass heute eine rechtskräftige Widmung beschlossen, sondern dass Planungsziele festgelegt werden sollen. Für diesen konkreten Bereich bedeutet das, dass alles beim Alten bleibt. Was das Stadtentwicklungskonzept aber ermöglicht und wo es keinen Riegel vorschiebt, ist, dass es dort, wo es zu Bauland und Dorfgebiet dazustoßt, zu Arrondierungen kommen kann. Das schließt das Entwicklungskonzept nicht aus. Was das Konzept nicht will, ist, dass mitten in diese Flächen Bauland hineinkommt bzw. dass es derartige Bemühungen gibt, dort Bauland zu bekommen. Das wollen wir in den nächsten zehn Jahren nicht, weil wir in unserer Stadt die entsprechenden Erholungsflächen erhalten wollen.

Zur Begriffsentflechtung. Das, was die Stadtplanung in diesem Raum als Ziel formuliert hat, heißt, „naturreaumbezogenes Erholungsgebiet“. Dabei handelt es sich aber um keine Widmung in Erholungsgebiet oder Grünland-Erholungsgebiet, sondern das Planungsziel in diesem Bereich ist es, diesen als naturreaumbezogenes Erholungsgebiet in der jetzigen Form für die nächsten zehn Jahre zu erhalten. Ich möchte aber nochmals festhalten, dass das Entwicklungskonzept in den Randbereichen, wo es Widmungen gibt, eine Arrondierung, in welcher Form auch immer, nicht ausschließt.

Das Beispiel, das heute Herr Gemeinderat Hinterleitner gebracht hat, ist daher richtig. Natürlich werden Widmungsanträge oft mit der Begründung abgelehnt, dass diese nicht dem Stadtentwicklungskonzept entsprechen würden. Das ist richtig und das gibt es auch. Es gibt aber an den Rändern dieser Bereiche, die an Bauland oder Dorfgebiet anstoßen, in begründeten Fällen sehr wohl die Möglichkeit, dass diese arrondiert werden. Es ist dort nicht absolut aus. Es geht nur darum, dass man in der Kernzone kein Bauland widmet. Ich stelle mich als Planungsreferent mit meinen Beamten allen, die das möchten, zur Verfügung, um das zu erklären und um gemeinsam jede Unsicherheit zu beseitigen. Diskussion ist sehr wichtig, Verunsicherung dagegen nicht. Verunsicherung entsteht aber auch oft durch Informationsmangel, der in der Vergangenheit vielleicht dort und da gegeben war. Unter diesem Aspekt ersuche ich, dass diesem richtungsweisenden Stadtentwicklungskonzept, welches die Basis für den Flächenwidmungsplan ist, die Zustimmung gegeben wird. Abschließend biete ich noch einmal allen Interessierten an, dass ich mit den Beamten der Stadtplanung für Sie zur Verfügung stehe, um Sie zu informieren, wenn es Unsicherheiten und Aufklärungsbedarf gibt.

Vizebürgermeister Lang – Antrag auf tatsächliche Berichtigung:

Herr Vizebürgermeister Pfeiler, Sie haben jetzt gerade gesagt – ich habe genau aufgepasst – dass Sie erst heute Kenntnis von diesen Einwendungen erlangt haben. Ich darf Ihnen mitteilen, dass diese Einwendungen bereits am 17. September 2001 persönlich der Verkehrsplanung überbracht und mit Eingangsstempel der Stadt versehen wurden. Sie sind der zuständige Referent und müssen daher Kenntnis davon haben, wenn dieser Brief mit den Einwendungen schon im September persönlich überreicht wurde. Ich verstehe das sicher nicht, wenn Sie sagen, dass Sie erst heute davon Kenntnis erlangt haben und dass Sie im Nachhinein nun mit den Bürgern reden möchten.

Aufgrund dieser Feststellung von Ihnen, dass Sie erst seit heute davon Kenntnis erlangt haben, werden wir diesem Bereich Großvassach die Zustimmung nicht geben und ein Votum Separatum aussprechen. Das restliche Stadtentwicklungskonzept wird die FPÖ-Fraktion mittragen.

Vizebürgermeister Pfeiler: Herr Vizebürgermeister Lang, wenn Sie dem, was Sie produziert haben, heute nicht die Zustimmung geben, ist das Ihre Sache. Das Entwicklungskonzept wurde nämlich in Ihrer Ära produziert und zur Vorprüfung an die Landesregierung geschickt. Ich habe heute noch einmal versucht, alles sachlich darzustellen. Wenn Sie aus dem wieder ein Politikum machen wollen und hier eine Absprungbasis von Ihrer eigenen Arbeit suchen, sei Ihnen das unbenommen. Faktum ist, dass bei mir in dieser Frage kein Bürger der Stadt vorgesprochen hat, obwohl ich jederzeit dazu bereit gewesen wäre. Die Einwendungen gingen direkt an die zuständige Abteilung und nicht an mich und ich bin der Meinung, dass das kein Grund ist, diese Angelegenheit sachlich in Frage zu stellen. Die Einwendungen wurden routinemäßig behandelt. Es gibt ja wahrscheinlich nicht nur eine, sondern eine ganze Reihe von Einwänden, die auf Beamtenebene abgearbeitet und entsprechend eingearbeitet wurden. Ich kenne nicht alle im Detail. Faktum ist, dass ich von diesen massiven Bürgereinwänden erst heute von einem Journalisten erfahren habe. Bis jetzt bin ich von den betroffenen Bürgern in dieser Frage nicht kontaktiert worden.

Vizebürgermeister Lang ist offensichtlich kontaktiert worden. Er hat heute in der ersten Phase dieses Entwicklungskonzept noch fest verteidigt, aber jetzt sucht er eine billige Möglichkeit, um in irgendeiner Weise davon abzuspringen, was er vorher noch mit Zähnen und Klauen verteidigt hat. Die Zuhörer hier im Saal sollen sich ihre eigene Meinung bilden. Ich möchte dazu nur feststellen, dass ich es gar nicht so sehr verteidigt habe wie er. Wir haben aber heute schon mehrfach erlebt, dass er sich umdreht und versucht, sich aus der Verantwortung zu schleichen. Ich tue das nicht, ich übernehme die Arbeit, die

vor mir gemacht wurde, und möchte diese auch fertig bringen. Das mache ich auch in anderen Planungsbereichen, wo halbfertige oder zum Teil auch verkorkste Partien von mir dann rasch erledigt wurden. Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um die Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der ÖVP-Fraktion):

Das Örtliche Entwicklungskonzept 2001, bestehend aus den planlichen Darstellungen und den textlichen Erläuterungen, wird zum Beschluss erhoben.

Die **FPÖ-Fraktion** schließt den Raum Großvassach von ihrer Zustimmung aus.

Pkt. 15.) Grundstück Ing. Gerhard Pirker Triglavstraße –
Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht

Vizebürgermeister Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Liegenschaften und Wohnungen vom 02.01.2002, Zl.: 2/LW-840-Parz.Akt 106/02/Da/Pa.

Stadtrat Ladstätter: Dieser Tagesordnungspunkt, in dem es um die Triglavstraße geht, ist sehr interessant.

Der Grund, warum ich aber nun hier draußen stehe, ist die Rechtfertigung des Planungsreferenten und Klubobmannes der SPÖ. Diese Wortmeldung hat mich doch ein bisschen nachdenklich gestimmt. Der Planungsreferent, Vizebürgermeister Pfeiler, hat gesagt, dass er die Einwendungen von 17. September 2001 nicht bekommen hat. Wir haben in diesem Raum schon so viel über die politische Verantwortung diskutiert und ich muss feststellen, dass die politische Verantwortung für diese Sache ausschließlich er trägt. Er trägt dafür die Verantwortung, wie in diesem Bereich gearbeitet wird. Der Amtsvortrag für dieses Stadtentwicklungskonzept trägt auch seine Unterschrift. Der Anruf eines Journalisten, der kann stattgefunden haben oder nicht. Das möchte ich nicht werten. Was ich aber schon werten möchte, ist, dass am 22. Februar 2002, also vor einigen Tagen, die Grundbesitzer wiederum das damalige Schreiben urgiert und gesagt haben, dass das nicht behandelt worden ist. Herr Vizebürgermeister Pfeiler, ich kenne ja Ihre Arbeit, aber dass Sie das Schreiben nicht gesehen haben, das kann ich Ihnen beim besten Willen nicht abnehmen. Stellen Sie sich vor, wie von Ihrer Seite politisch agiert werden würde, wenn Vizebürgermeister Lang oder ich sagen würden, dass wir ein Schreiben aus unserem politischen Verantwortungsbereich, welches entscheidungsrelevant ist, von September 2001 bis heute noch nicht gesehen haben. Bei aller Wertschätzung, das kann nicht so sein. Ich stelle noch einmal fest, dass ein Schreiben vom 17. September 2001 bis heute dem Referenten nicht bekannt ist. Das kann ich so nicht zur Kenntnis nehmen.

Wir Freiheitlichen werden dem Tagesordnungspunkt 15.), weil bei diesem alles korrekt und richtig ist, unsere Zustimmung geben.

Vizebürgermeister Pfeiler: Ich möchte festhalten, dass wir wirklich zur Sache zurückkehren und die politische Show zurückstellen sollten. Ich habe heute deutlich gesagt, dass die Bürger in dieser Frage bei mir nicht vorgesprochen haben. Das ist Faktum und mehr oder weniger habe ich heute nicht gesagt. Die Bürger haben mich in dieser Frage leider nicht angesprochen, denn dann hätte ich aufklären können. Es hat 25 Einwendungen gegeben, die alle aktenkundig sind, aber die Bürger haben sich in dieser Frage mit mir nicht direkt besprochen. Das habe ich bedauert, weil dann hätte ich

etwas beitragen können. Das war auch Thema meiner Wortmeldung. Wenn Sie versuchen, aus dem eine Show zu machen, dann bleibt das Ihnen überlassen. Es bringt aber der Sache überhaupt nichts. Sie können die Bürger auch fragen, aber es hat mich keiner angesprochen. Leider hat das niemand gemacht, ich bedaure das auch, weil meine Tür immer für die Bürger offen steht und weil ich diese Frage gerne aufgeklärt hätte.

Frau Gemeinderätin Rettl in einem Zwischenruf: Es ist aber ein schriftlicher Antrag eingebracht worden.

Vizebürgermeister Pfeiler: Der schriftliche Einwand ist behandelt worden, darauf können Sie vertrauen. Das war noch einmal ein kleiner Einwand zum politischen Geplänkel, welches Sie gerne weiterführen können.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

Die Stadt Villach erklärt hiermit, aufgrund der Übernahme der grundbücherlichen Lasten C-LNR 6 und 7 vom Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht keinen Gebrauch zu machen und erteilt hiermit ihre ausdrückliche Zustimmung, dass trotz des einverleibten Wiederkaufsrechtes und Vorkaufsrechtes aufgrund des noch abzuschließenden Kaufvertrages zwischen Ing. Gerhard Pirker, geb. 25.08.1954, als Verkäufer und der Firma Pirker Transport GmbH, Klagenfurter Straße 19, 9500 Villach, als Käuferin, das Eigentumsrecht für die Käuferin, die Firma Pirker Transport GmbH, Klagenfurter Straße 19, 9500 Villach, einverleibt wird.

Die Erstellung der Zustimmungserklärung und der allgemeinen rechtlichen Bedingungen erfolgt durch die Rechtsabteilung der Geschäftsgruppe 4 des Rathauses.

Sämtliche Kosten und Gebühren werden durch den Antragsteller getragen.

Pkt. 16.) Grundübernahme in das öffentliche Gut –
St. Leonharder Straße, Seestraße; Josef
Lepuschitz, SPAR Österreichische Waren-
handels-Aktiengesellschaft

Vizebürgermeister Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 05.02.2002, Zl.: 612/1- 1263.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g:

- 1) Die Stadt Villach als Verwalterin des öffentlichen Gutes tritt dem Kaufvertrag zwischen Herrn Josef Lepuschitz, Brandenburgweg 22, 9500 Villach, mit der SPAR Österreich AG, Europastraße 3, 5015 Salzburg, erstellt durch das Notariat Dr. Peter Zdesar & Partner, 10. Oktober Straße 18, 9500 Villach, GZ: 99372.kv3neu, bei.
- 2) Unter Bezug auf die Teilungsurkunde des DI Rudolf Lepuschitz vom 20.04.2001, GZ: 356/99, werden die TS 2 und 5 dem Gst. 1106/2 SB (Weg) der EZ 1367 Grundbuch 75446 Seebach und das TS 1 dem Gst. 1106/1 SB (Weg) der EZ 1367 Grundbuch 75446 Seebach zugeschrieben und gem. § 19 Abs. 1 des Kärntner Straßengesetzes zur Gemeindestraße erklärt.
- 3) Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren werden von der SPAR Österreich AG getragen.

Pkt. 17.) Übernahme der Straßenverbindung von der L30
Schütter Landesstraße zur Autobahnabfahrt A2
„Kärnten Arena“ in das öffentliche Gut -
Gemeindestraße

Vizebürgermeister Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 30.01.2002, Zl.: 612/1 – 1294.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit (gegen die Stimme der VIG-Fraktion):

- 1) Im Falle der Realisierung des Projektes „Kärnten Arena“ übernimmt die Stadt Villach spätestens zum Zeitpunkt der Verkehrsfreigabe die im beiliegenden Lageplan, M 1:1000, vom 30.01.2002, Einlage Nr. 7, gelb dargestellten Straßenflächen im Ausmaß von ca. 6.320 m² kostenlos vorläufig in das öffentliche Gut der Stadt Villach.
- 2) Die Kosten für die Errichtung und den laufenden Betrieb dieser Straßenverbindung trägt gem. Schreiben vom 08.01.2002 die Putzi Beteiligungs- und Handelsges. mbH, Sonnenstraße 11, 9500 Villach.
- 3) Die Errichtung und grundbücherliche Durchführung des Schenkungs- und Abtretungsvertrages erfolgt durch die Putzi Beteiligungs- und Handelsges. mbH, Sonnenstraße 11, 9500 Villach.
- 4) Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Schenkungs- und Abtretungsvertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Putzi Beteiligungs- und Handelsges. mbH, Sonnenstraße 11, 9500 Villach.
- 5) Nach Durchführung der rechtlichen Voraussetzungen werden diese Grundflächen im Ausmaß von ca. 6.320 m² mit der Übernahme in das öffentliche Gut gemäß § 19 Abs. 1 des Kärntner Straßengesetzes 1991 i.d.g.F. vorläufig zur Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 erklärt.
- 6) Entsprechend der Absprache mit den Vertretern des Amtes der Kärntner Landesregierung soll dieser Straßenabschnitt als Verbindung von der L30 Schütter Landesstraße zur Südautobahn A2 in der Folge in das Landesstraßennetz übernommen werden.

Pkt. 18.) Grunderwerb vom Verein Freie Schule Kinderfreunde Landesorganisation Kärnten, Meister-Thomas-Straße; Abschluss zweier Bestandsverträge

Vizebürgermeister Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Liegenschaften und Wohnungen vom 24.01.2002, Zl.: 2/LW-840-Parz.Akt 138/02/Da/Pa.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. Die Erstellung eines Kaufvertrages gemäß beiliegendem Kaufvertragsentwurf zwischen der Stadt Villach und dem Verein Freie Schule Kinderfreunde, Landesorganisation Kärnten.
2. Die Erstellung eines Bestandsvertrages gemäß beiliegendem Bestandsvertragsentwurf zwischen der Stadt Villach und dem Verein Freie Schule Kinderfreunde, Landesorganisation Kärnten.
3. Die Erstellung eines Bestandsvertrages gemäß beiliegendem Bestandsvertragsentwurf zwischen der Stadt Villach und dem ASKÖ Villach.

Die Erstellung der Verträge und der allgemein rechtlichen Bedingungen erfolgt durch die Rechtsabteilung der Geschäftsgruppe 4 des Rathauses.

Pkt. 19.) Technologiepark Villach – Grundstücksverkauf
an die Post & Co Vermietungs OEG

Vizebürgermeister Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Liegenschaften und Wohnungen vom 25.01.2002, Zl.: 2/LW-840-Parz.Akt 141 F/02/Da/Pa.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g,

den Abverkauf des gegenständlichen Grundstückes mit einem Gesamtausmaß von ca. 26.231 m² an die Post & Co Vermietungs OEG zum Zwecke der Errichtung des „Logistikzentrum Kärnten“ gemäß beiliegendem Kaufvertragsentwurf zu genehmigen.

Pkt. 20.) Grundverkauf aus dem öffentlichen Gut –
Gst. 828/2, KG Völkendorf; Irene Stromberger,
Otto Rauscher

Vizebürgermeister Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 07.01.2002, Zl.: 612/1 – 1250.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

- 1) Die Stadt Villach als Verwalterin des „öffentlichen Gutes“ verkauft und übergibt und Frau Irene Stromberger, Glödnitz 88, 9346 Glödnitz, und Herr Otto Rauscher, Glödnitz 88, 9346 Glödnitz, kaufen und übernehmen das für das öffentliche Gut entbehrliche Gst. 828/2 SB (Weg) Grundbuch 75455 Völkendorf im Ausmaß von 112 m² nach Maßgabe des bisherigen Besitzstandes und Besitzrechtes in ihr Eigentum.
- 2) Der Kaufpreis für das Gst. 828/2 SB (Weg) beträgt ATS 450,-- (EUR 32,56) je m², insgesamt daher ATS 50.400,-- (EUR 3.662,71), und ist binnen 30 Tagen nach Vorliegen des beiderseitig grundbuchsfähig unterfertigten Kaufvertrages zur Zahlung fällig bzw. wird von der Stadt Villach gesondert in Rechnung gestellt.
- 3) Die Errichtung und grundbücherliche Durchführung des Kaufvertrages erfolgen durch die Stadt Villach.
- 4) Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren, ausgenommen die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Beratung bzw Vertretung der Vertragspartner, trägt die Stadt Villach.

Ausgenommen hievon sind weiters die Grunderwerbsteuer und die Eintragungsgebühr, die von den Käufern für die von ihnen erworbenen Grundflächen zu bezahlen sind.

- 5) Die Einnahme aus dem Grundverkauf in der Höhe von ATS 50.400,-- (EUR 3.662,71) wird der VAST 6/6120/001000.6 gutgeschrieben.
- 6) Das für das öffentliche Gut entbehrliche Gst. 828/2 SB (Weg) Grundbuch 75455 Völkendorf wird gemäß § 19 Abs. 2 des Kärntner Straßengesetzes als Gemeindestraße aufgelassen und der Gemeingebrauch als öffentliches Gut aufgehoben.

Pkt. 21.) Grundtausch mit dem öffentlichen Gut –
Eisenhammerweg; Erika Hartl

Vizebürgermeister Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 19.12.2001, Zl.: 612/1 - 1253.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g:

- 1) Die Stadt Villach als Verwalterin des „öffentlichen Gutes“ vertauscht und übergibt und
 Frau Erika Hartl, Eisenhammerweg 62, 9500 Villach, tauscht ein und übernimmt
 die aufgrund der Teilungsurkunde des DI Arno Possnig vom 22.11.2001, GZ: 116/01,
 durch Unterteilung des Gst. 1441/2 SB (Weg) gebildeten und für das öffentliche Gut entbehrlichen TS 2 und 6,
 - a) das TS 2 im Ausmaß von 196 m², das in der Folge mit dem Gst. 1078/1 LN der EZ 79 Grundbuch 75441 St. Martin zu vereinigen sein wird, und
 - b) das TS 6 im Ausmaß von 139 m², das in der Folge mit dem Gst. 1075/14 LN der EZ 79 Grundbuch 75441 St. Martin zu vereinigen sein wird, und
 das durch Unterteilung des Gst. 1431/6 SB (Weg) gebildete und für das öffentliche Gut entbehrliche TS 7 im Ausmaß von 29 m², das in der Folge mit dem Gst. 1080 LN der EZ 79 Grundbuch 75441 St. Martin zu vereinigen sein wird,
 nach Maßgabe des bisherigen Besitzstandes und Besitzrechtes ins Eigentum.

- 2) Hingegen vertauscht und übergibt Frau Erika Hartl, Eisenhammerweg 62, 9500 Villach, und
 die Stadt Villach als Verwalterin des „öffentlichen Gutes“ tauscht ein bzw. übernimmt
 das aufgrund der vorgenannten Vermessungsurkunde,
 - a) durch Unterteilung des Gst. 1078/1 LN gebildete TS 1 im Ausmaß von 14 m²,
 - b) durch Unterteilung des Gst. 1083 LN gebildete TS 4 im Ausmaß von 263 m² und
 - c) durch Unterteilung des Gst. 1075/14 LN gebildete TS 5 im Ausmaß von 117 m²,
 die alle in der Folge mit dem Gst. 1441/2 SB (Weg) der EZ 1040 Grundbuch 75441 St. Martin zu vereinigen sein werden,

nach Maßgabe des bisherigen Besitzstandes und Besitzrechtes ins Eigentum.

- 3) Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teilungsplanes erfolgen durch Frau Erika Hartl.
- 4) Die Errichtung und grundbücherliche Durchführung des Tauschvertrages erfolgt durch Frau Erika Hartl.
- 5) Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Tauschvertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren, ausgenommen die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Beratung bzw. Vertretung des Vertragspartners sowie die Kosten einer allfälligen Lastenfreistellung, trägt Frau Erika Hartl.

Ausgenommen hievon sind die Grunderwerbsteuer und die Eintragungsgebühr, die von jedem Vertragsteil für die jeweils erworbene Grundfläche zu bezahlen sind.

- 6) Nach Durchführung der rechtlichen Voraussetzungen werden die TS 1, 4 und 5 dem Gst. 1441/2 SB (Weg) der EZ 1040 Grundbuch 75441 St. Martin zugeschrieben und gem. § 19 Abs. 1 des Kärntner Straßengesetzes zur Gemeindestraße erklärt.
- 7) Die für das öffentliche Gut entbehrlichen TS 2, 6 und 7 werden gem. § 19 Abs. 2 des Kärntner Straßengesetzes als Gemeindestraße aufgelassen und der Gemeingebrauch als öffentliches Gut aufgehoben.

Pkt. 22.) Grundbereinigung mit dem öffentlichen Gut –
 Hausergasse; „Eigentümergeinschaft
 Hausergasse“

Vizebürgermeister Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 08.01.2002, Zl.: 612/1 – 1240/A.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g,

Rechtsgeschäfte mit folgendem Inhalt zu genehmigen:

1. Rechtsgeschäft mit Herrn Walter Rutter:
 - 1) Herr Walter Rutter, Kiesweg 4/2, 9500 Villach, verkauft und übergibt und die Stadt Villach als Verwalterin des „öffentlichen Gutes“, kauft und übernimmt
 das aufgrund des Teilungsvorschlages der Abteilung 2/V – Vermessung des Magistrates Villach vom 24.10.2001, M: 1:500, durch Unterteilung des Gst. .6/1 gebildete TS 10 im Ausmaß von ca. 32 m², das in der Folge mit dem Gst. 1094/1 SB (Gasse) EZ 2019 Grundbuch 75454 Villach zu vereinigen sein wird,
 nach Maßgabe des bisherigen Besitzstandes und Besitzrechtes ins Eigentum.
 - 2) Der Kaufpreis beträgt ATS 200,-- (EUR 14,53) je m², insgesamt daher ca. ATS 6.400,-- (ca. EUR 465,11), und wird fällig, sobald der beiderseitig grundbuchsfähig unterfertigte Kaufvertrag vorliegt, die Freilassungserklärungen der allfälligen Buchberechtigten beigebracht sind und der Rang-anmerknungsbeschluss über die beabsichtigte Veräußerung vorliegt, und zwar innerhalb eines Monates nach Vorliegen dieser Unterlagen.
2. Rechtsgeschäft mit der „Eigentümergeinschaft Hausergasse“:
 - 1) Herr Walter Rutter, Kiesweg 4/2, 9500 Villach, Herr DI Heimo Raab, Grillparzerstraße 8, 9500 Villach, Herr Niko Zecevic, Hausergasse 21, 9500 Villach, Frau Sandra Behr, Hausergasse 21/3, 9500 Villach, und Herr Gerd Peter Wieltsch, Jungnickelstraße 1/3/35, 9500 Villach, verkaufen und übergeben und
 die Stadt Villach als Verwalterin des „öffentlichen Gutes“, kauft und übernimmt
 das aufgrund des Teilungsvorschlages der Abteilung 2/V – Vermessung des Magistrates Villach vom 24.10.2001, M: 1:500, durch Unterteilung des Gst. .6/3 gebildete TS 9 im Ausmaß von ca. 97 m², das in der Folge

mit dem Gst. 1094/1 SB (Gasse) EZ 2019 Grundbuch 75454 Villach zu vereinigen sein wird,
nach Maßgabe des bisherigen Besitzstandes und Besitzrechtes ins Eigentum.

- 2) Der Kaufpreis beträgt ATS 200,-- (EUR 14,53) je m², insgesamt daher ca. ATS 19.400,-- (ca. EUR 1.409,85), und wird fällig, sobald der beiderseitig grundbuchsfähig unterfertigte Kaufvertrag vorliegt, die Freilassungserklärungen der allfälligen Buchberechtigten beigebracht sind und der Ranganmerknungsbeschluss über die beabsichtigte Veräußerung vorliegt, und zwar innerhalb eines Monats nach Vorliegen dieser Unterlagen.

3. Allgemeine Beschlusspunkte für die Rechtsgeschäfte 1 – 2:

- 1) Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teilungsplanes erfolgen durch die Stadt Villach.
- 2) Die Errichtung und grundbücherliche Durchführung der Kaufverträge erfolgen durch die Stadt Villach.
- 3) Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung der Kaufverträge verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren, ausgenommen die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Beratung und Vertretung der Vertragspartner sowie die Kosten einer allfälligen Lastenfreistellung, trägt die Stadt Villach.
- 4) Die Bezahlung der Grundabtretungsentschädigungen in der Höhe von ca. ATS 25.800,-- (ca. EUR 1.874,96) erfolgt zu Lasten der VAST 5/6120/001000.8.
- 5) Nach Durchführung der rechtlichen Voraussetzungen werden die TS 9 und 10 dem Gst. 1094/1 SB (Gasse) EZ 2019 Grundbuch 75454 Villach zugeschrieben und gem. § 19 Abs. 1 des Kärntner Straßengesetzes zur Gemeindestraße erklärt.

Pkt. 23.) Grundbereinigung mit dem öffentlichen Gut –
 B 86 – Villacher Straße; Republik Österreich
 (Bundesstraßenverwaltung), Amt der Kärntner
 Landesregierung

Vizebürgermeister Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 15.01.2002, Zl.: 612/1 – 1284.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g:

- 1) Die Republik Österreich (Bundesstraßenverwaltung), Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 17 V, Mießtaler Straße 3, 9021 Klagenfurt, tritt ab und übergibt und
 die Stadt Villach als Verwalterin des „öffentlichen Gutes“ nimmt an und übernimmt die aufgrund der Teilungsurkunde des DI Dr. Rudolf Lepuschitz vom 08.10.2001, GZ: 422/01,
 - a) durch Unterteilung des Gst. 1541/4 SB (Bstr. S,B) gebildeten TS 1, 3 und 13,
 das TS 1 im Ausmaß von 626 m² und das TS 3 im Ausmaß von 264 m², die beide mit dem Gst. 1621/1 SB (Weg) der EZ 1040 Grundbuch 75441 St. Martin zu vereinigen sein werden, und
 das TS 13 im Ausmaß von 364 m², das mit dem Gst. 1439/9 SB (Straße) der EZ 1040 Grundbuch 75441 St. Martin zu vereinigen sein wird, sowie
 - b) das durch Unterteilung des Gst. 896/1 land. genutzt gebildete TS 12 im Ausmaß von 125 m², das mit dem Gst. 1609 SB (Weg) der EZ 1040 Grundbuch 75441 St. Martin zu vereinigen sein wird,
 nach Maßgabe des bisherigen Besitzstandes und Besitzrechtes ins Eigentum.
- 2) Die Stadt Villach als Verwalterin des „öffentlichen Gutes“ tritt ab und übergibt und die Republik Österreich (Bundesstraßenverwaltung), Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 17 V, Mießtaler Straße 3, 9021 Klagenfurt, nimmt an und übernimmt
 die aufgrund der vorgenannten Teilungsurkunde
 - a) durch Unterteilung des Gst. 1621/1 SB (Weg) gebildeten und für das öffentliche Gut entbehrlichen TS 2 und 4, das TS 2 im Ausmaß von 89 m² und das TS 4 im Ausmaß von 17 m² sowie
 - b) durch Unterteilung des Gst. 1444/1 SB (Weg) gebildete und für das öffentliche Gut entbehrliche TS 6 im Ausmaß von 15 m²,
 die alle mit dem Gst. 1541/4 SB (Bstr. S,B) der EZ 383 Grundbuch 75441 St. Martin zu vereinigen sein werden,

nach Maßgabe des bisherigen Besitzstandes und Besitzrechtes ins Eigentum.

- 3) Die grundbücherliche Durchführung erfolgt durch die Republik Österreich.
- 4) Nach Durchführung der rechtlichen Voraussetzungen werden die TS 1 und 3 dem Gst. 1621/1 SB (Weg) der EZ 1040 Grundbuch 75441 St. Martin, das TS 12 dem Gst. 1609 SB (Weg) der EZ 1040 Grundbuch 75441 St. Martin und das TS 13 dem Gst. 1439/9 SB (Straße) der EZ 1040 Grundbuch 75441 St. Martin zugeschrieben und gem. § 19 Abs. 1 des Kärntner Straßengesetzes zur Gemeindestraße erklärt.
- 5) Die für das öffentliche Gut entbehrlichen TS 2, 4 und 6 werden gemäß § 19 Abs. 2 des Kärntner Straßengesetzes als Gemeindestraße aufgelassen und der Gemeingebrauch als öffentliches Gut aufgehoben.

Pkt. 24.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes
„Arena Kärnten“

Vizebürgermeister Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 17.01.2002, Zl.: 10/53/00 Ka/Wie.

Frau Gemeinderätin Zimmermann: Ich möchte schon ein bisschen auf die zahlreichen und umfangreichen Einwände eingehen, nachdem sonst niemand davon spricht. Zum Beispiel werden die Einwände gegen die Widmung mit der Verletzung des EU-Gemeinschaftsrechtes bezogen auf die Fauna und Flora-Habitatrichtlinie und die Vogelschutzrichtlinie begründet. Weiters widerspricht diese Umwidmung dem Kärntner Naturschutzgesetz, dem Kärntner Raumordnungsrecht und dem Kärntner Gemeindeplanungsgesetz und könnte Schadenersatzansprüche an die Gemeinde Villach nach sich ziehen. Ich bin der Meinung, dass man das nicht mit einem Ja oder Nein ganz schnell abhandeln kann. Der Einwand betreffend die Verletzung des EU-Gemeinschaftsrechtes wird von einigen bis zur EU geführt. Ich möchte berichten, dass Frau Dr. Eva Glawischnig, Nationalratsabgeordnete, eine Beschwerde wegen Nichtbeachtung des Gemeinschaftsrechtes bei der EU eingebracht hat. Gerügter Mitgliedsstaat bzw. gerügte öffentliche Einrichtung dieser Beschwerde sind die Republik Österreich, das Bundesland Kärnten und die Stadt Villach wegen des Verstoßes gegen Art. 4 Abs. 4 Vogelschutzrichtlinie und Art. 1 Abs. 1 sowie Art. 6 Abs. 2 bis 4 Fauna und Flora-Habitatrichtlinie durch Nichtausweisung eines Vogelschutzgebietes, durch flächenmäßig unzureichende Meldung von NATURA 2000 Gebieten, durch die geplante Flächenwidmungsplanänderung zu Gunsten einer Freizeit-Arena – das bezieht sich auf die Stadt Villach – und durch die geplante Teilaufhebung des Landschaftsschutzgebietes und Führung eines UVP-Verfahrens über das Projekt Arena-Kärnten. Ich weiß, dass ersteres nicht Sache der Stadt Villach, sondern des Landes ist, ich denke aber, dass man die Augen nicht verschließen kann. Die genannten Beschwerdepunkte sind bei der EU eingebracht worden. Ich denke, dass man, da man bei der EU ist, nicht sagen kann, dass das einen nicht interessiert. Die EU-Gesetze sind auch in Österreich, Kärnten und der Stadt Villach anwendbar.

Ich möchte das Wort „Rechtswidrigkeit“ in den Saal werfen und festhalten, dass natürlich vor allem Österreich, die Bundesregierung, und das Land Kärnten deren Hausaufgaben nicht gemacht haben. Ich bin aber der Meinung, dass die Stadt Villach, auch wenn diese beiden Institutionen versagen und nicht melden, was Gesetzessache ist, die Augen nicht verschließen kann, weil es diese Gesetzeslage nun einmal in der EU gibt. Es liegt eine fehlende Ausweisung des IBA Gebietes 047 und eine mangelhafte Meldung von NATURA 2000 Gebieten vor. Genau geht es dabei um Schütt-Graschelitzen und um die

Villacher Alpe – Dobratsch. Unwissenheit schützt vor Strafe nicht - das gilt in Österreich und in der EU.

Weiters ist in diesem Antrag von einer Vorprüfung des Landes die Rede, die man, weil man meint, dass da eh alles in Ordnung ist, anregt. Diese Vorprüfung ergab ein positives Ergebnis, wobei einige Auflagen einzuhalten sind. Ich möchte verlesen, was betreffend der Vorprüfung in diesem Akt steht: „Der für die Raumverträglichkeitsprüfung verantwortliche Dienststellenleiter sieht den Standort aus Umweltsicht als insgesamt positiv.“ Das IBA-Gebiet und dessen Rechtsstatus zum Zeitpunkt der Bearbeitung der RVP, auf die sich dieser ständig beruft, war ihm nicht bekannt. Das ist ihr natürlich klar, da dieser auch nicht vom Naturschutzamt ist. Ich möchte darauf hinweisen, dass eine andere Dienststelle und nicht das Naturschutzamt des Amtes der Kärntner Landesregierung mit dieser RVP beschäftigt gewesen ist. Bis jetzt ist noch kein einziges Mal das Naturschutzamt vom Amt der Kärntner Landesregierung gefragt worden - das kommt erst bei der Umweltverträglichkeitsprüfung. Nach Angaben der Unterabteilung Naturschutz war diese Abteilung bei der Erarbeitung der RVP, auf die man sich ständig beruft und die so gut ist, nicht beteiligt. Es wundert mich daher nicht, dass diese so ausgefallen ist. Sie macht darauf aufmerksam, dass von der einen Abteilung der Landesregierung etwas nach Villach geschickt wird, aber die andere Abteilung, die eigentlich das Wissen hat, nämlich das Wissen über IBA-Gebiete und deren Rechtsstatus, leider nicht gefragt wurde und deshalb diese und sonstige Naturschutzprobleme des geplanten Standortes in die RVP nicht einfließen konnten. Ich weiß nicht, wer diesen Akt gelesen hat und ich möchte daher darüber informieren, dass das auch mit ein Grund ist, warum das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 20, Unterabteilung Naturschutz, bei diesem Verfahren selbst Einspruch erhoben hat, weil diese leider nicht gefragt worden ist. Der Fachdienst für Naturschutz spricht sich gegen die geplanten Umwidmungen aus und ich verlese die Begründung wie folgt: „Die geplante Situierung wird als kontraproduktiv angesehen, nicht zuletzt aufgrund der Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet bzw. als IBA. Es wird auch darauf hingewiesen, dass eine Bebauung in der vorgesehenen Art eindeutig dem Tatbestand der Zersiedelung entspricht.“

Einen von diesen vielen Einsprüchen hat auch die Bezirkshauptmannschaft Villach, Bezirksforstinspektion, erhoben. Diese ist der Meinung, dass durch die geplanten Umwidmungen wesentlich in den Wald eingegriffen wird, welcher eine hohe Schutzwirkung bzw. eine hohe Wohlfahrtswirkung aufweist, weil Waldflächen im Ausmaß von 30 ha in einem äußerst sensiblen Gebiet zu roden wären.

Ich weiß nicht, inwieweit die Anwesenden, die hier über diese Widmung mit Ja oder Nein entscheiden werden, über all diese Beschwerden und Einsprüche

Bescheid wissen. Ich weiß das nicht und mir kommt vor, dass Sie alle blindlings vertrauen. Das ist mir zu wenig, ich informiere mich rundherum, ich lese Studien, Amtsvorträge und die ganzen Beschwerden, denn ich denke mir, dass das eine weitreichende Entscheidung ist.

Ganz besonders zynisch finde ich einen Satz im letzten Absatz des Amtsvortrages, der wie folgt lautet: „Da bis zum heutigen Zeitpunkt der Naturpark Dobratsch noch nicht existiert, kann es durch die vorgesehene Widmung zu keiner Beeinträchtigung dieses Naturpark Dobratsch kommen.“ Wir haben im Gemeinderat den Naturpark Dobratsch zwar beschlossen, aber, wenn es um eine Widmung geht, die dem schaden könnte, stellt die zuständige Abteilung im Rathaus dann fest, dass man diesem durch die Widmung nicht schaden kann, da dieser bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht realisiert ist. Man weiß zwar, dass dieser realisiert wird, aber das ist Pech.

Weiters steht im Amtsvortrag wie folgt: „Aufgrund all dieser Einwände...“ – ich habe aber nicht alle vorgelesen, sondern nur die, die am eindringlichsten dagegen sprechen, diese Widmung vorzunehmen – „...und ausgeführten Erläuterungen wird seitens des Amtes Natur- und Umweltschutz und der Stadt- und Verkehrsplanung der Antrag gestellt, es möge gewidmet werden und den Einwänden möge nicht stattgegeben werden.“ Es wundert mich nicht, wenn das Amt für Natur- und Umweltschutz so schlecht beraten ist. Es gibt nämlich im Amt für Naturschutz keinen Biologen oder sonst einen Naturfachmann. Man hat dort ausgezeichnete Juristen und andere Mitarbeiter, aber leider keinen wirklich fachlich qualifizierten Beamten, der das alles beurteilen kann. Beim Land hat es auch eine andere Abteilung beurteilt, nicht das Naturschutzamt.

Ich frage mich daher, wie man dazu kommen kann, zu sagen, dass all das, all die ganzen Einwände hinfällig sind und das, weil der Naturpark Dobratsch noch nicht da ist, weil das Natura 2000 Gebiet, das man eingereicht hat, zwar angrenzend ist, aber es eh eine Pufferzone von 2 bis 3 Meter dazwischen gibt und weil das IBA-Gebiet überhaupt nichts zählt, da es ja nur EU-Recht ist. Wie kann man das sagen?

Vizebürgermeister Pfeiler: Ich sehe das formalrechtlich und möchte Frau Gemeinderätin Zimmermann nur sagen, dass die Einwände, die diese gebracht bzw. aus dem Amtsvortrag vorgelesen hat, gezeigt haben, dass diese Einwendungen ernst genommen wurden, da diese ja auch im Amtsvortrag angeführt und behandelt wurden.

Frau Gemeinderätin Zimmermann, du hast dir auch die Antwort schon selbst gegeben, denn das sind größtenteils Dinge, die vom Verfahren her im Umweltverträglichkeitsverfahren zu prüfen sein werden. Das ist im Widmungsverfahren

ren nicht zu berücksichtigen. Daher kann ich nur ersuchen, dass man im Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung erteilt.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimme der VIG-Fraktion):

1. Den Einwänden, die dem Originalakt beiliegen, wird nicht stattgegeben.
2. Das Grundstück 298 KG Federaun wird teilweise im Ausmaß von ca. 33.630 m² von „Land- und Forstwirtschaftliche Fläche“ in „Verkehrsfläche“, gemäß § 6 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBL.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBL.Nr. 134/1997, gewidmet.
3. Die Grundstücke 298, .42/5, 318/1, 327/1, 332/2, 339, 345/1, 346/2, 347/2, 351/2 und 352 KG Federaun werden teilweise im Ausmaß von ca. 231.020 m² von „Land- und Forstwirtschaftliche Fläche“ in „Bauland-Sondergebiet Freizeitarena, Sonderwidmung Veranstaltungszentrum“ gemäß § 3 Abs. 10 in Verbindung mit § 8 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBL.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBL.Nr. 134/1997, gewidmet.
4. Die Grundstücke 352, 355, 356/3, 357/3, 359/3, 360/3, 363/2, 611, 377/1 und 327/1 KG Federaun werden teilweise im Ausmaß von ca. 39.220 m² von derzeit „Land- und Forstwirtschaftliche Fläche“ in „Grünland-Sport“ gemäß § 5 Abs. 2 lit. d) des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBL.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBL.Nr. 134/1997, gewidmet.
5. Die Grundstücke 317/2, 317/3, 327/4, 327/5, 313/2, 328/2, 328/1, 332/5, 340/1, 345/3, 344, 348, 350, 353, 354/2, 357/2, 331/1, 331/2, 341/1, 341/2, 343/1, 343/2, 349/1, 358, 361, 362/2 und 366/2 KG Federaun werden teilweise im Ausmaß von ca. 95.830 m² von derzeit „Land- und Forstwirtschaftliche Fläche“ in „Verkehrsfläche“ gemäß § 6 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBL.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBL.Nr. 134/1997, gewidmet.
6. Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan, Zahl: 10/53/00, vom 22.10.2001 im Maßstab 1 : 5000.

Pkt. 25.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes
Grundstück 204 und 207/1 KG Judendorf;
Stadt Villach

Vizebürgermeister Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 08.01.2002, Zl.: 10/25/99 Ka/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g:

1. Die Grundstücke 204 und 207/1 KG Judendorf werden im Ausmaß von 19.455 m² von derzeit großteils „Grünland-Landwirtschaftliche Fläche“ und teilweise „Bauland-Gemischtes Baugebiet, Sonderwidmung: Gewerbebetriebe“ in „Bauland-Gewerbegebiet“ gem. § 3 Abs. 7 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBL.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBL.Nr. 134/1997, gewidmet.
2. Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan, Zahl: 10/25/99, im Maßstab 1 : 5000.

Pkt. 26.) Aufhebung Grünanlagenverordnung

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Natur- und Umweltschutz vom 16.01.2002, Zl.: Ti. Er teilt wie folgt mit:

Es geht um die Grünanlagenverordnung aus dem Jahr 1976, die aufgehoben werden soll. Dies deshalb, weil sie nicht den Voraussetzungen des Art. 118 Abs. 6 B-VG entspricht und weil sie in den letzten Jahren so gut wie nie zur Anwendung kam und schon von anderen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt wurde. Die Grünanlagenverordnung wird durch die derzeit geltende Gesetzeslage vollkommen ersetzt. Die gesetzlichen Bestimmungen, die die Grünanlagenverordnung ersetzen sind, nicht in einem, sondern in vielen Gesetzen aufgeteilt. Daher ist es eine Notwendigkeit, dass man diese Grünanlagenverordnung aufhebt. Es wurde auch einstimmig im Haupt- und Finanzausschuss sowie Stadtsenat beschlossen. Ich ersuche um Übernahme der Beschlüsse.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

„Die Verordnung des Gemeinderates der Stadt Villach vom 29.04.1976, Zahl: IB/Allg-41/1975, über die Schutzbestimmungen für Park-, Grün-, Erholungs- und Sportanlagen wird aufgehoben.“

Pkt. 27.) Neubesetzung von Mitgliedern für das
Kollegium des Bezirksschulrates

Frau Stadträtin Mag.^a Sandriesser berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Abteilung Schulen vom 14.01.2002, Zl.: 20011-10.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g,

die in beiliegendem Amtsvortrag angeführten Änderungen im Kollegium des
Bezirksschulrates Villach Stadt zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Pkt. 28.) Kulturpreis der Stadt Villach 2002 –
DI Architekt Gernot Kulterer

Frau Stadträtin Mag.^a Sandriesser berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Abteilung Kultur vom 16.01.2002.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g,

den Kulturpreis der Stadt Villach 2002 in der Höhe von Euro 5.087,10 (ATS
70.000,--) an Herrn Arch. DI Gernot Kulterer zu verleihen.

Pkt. 29.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

Bürgermeister Manzenreiter: Es liegen zwei selbständige Anträge der FPÖ-Fraktion vor.

Die Anträge der FPÖ-Fraktion betreffen:

- Gratisnutzung des öffentlichen Verkehrs (ÖV) an Adventsamstagen und dem letzten Samstag im Dezember
- Aufnahme des Villacher Sinfonieorchesters ins Konzert-Abo 2003/2004

Die Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt Bürgermeister Manzenreiter für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 19.40 Uhr

Die Protokollführerin:

Iris Lippitsch

Der Bürgermeister:

Helmut Manzenreiter

Die ProtokollprüferInnen:

GR Mag.^a Hilde Schaumberger

GR Martin Taupe